



Goldman Sachs Bank Europe SE

Säule-3-
Offenlegungs-
bericht

für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2019

INHALT

	Seite
Einleitung	3
Risikomanagement	8
Eigenmittelanforderungen	12
Regulatorisches Kapital	13
Risikoaktiva	14
Kreditrisiko	15
Verbriefungen	25
Marktpreisrisiko	27
Zinssensitivität	30
Operationelles Risiko	31
Modellrisiko	33
Verschuldungsquote	34
Kapitaladäquanz	38
Eigenmittel	39
Antizyklischer Kapitalpuffer	40
Kapitalinstrumente	41
Governance	42
Liquiditätsrisikomanagement	45
Belastung von Vermögenswerten	48
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen	52
Glossar	53
Anhang I: Konsolidierungskreis-Tabellen	56
Anhang II: Tabellen zum Kreditrisiko	58
Anhang III: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen	64
Anhang IV: Überfällige Forderungen, wertberichtigte Forderungen und Wertberichtigungen	66
Anhang V: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen	67

TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1: Regulatorische Mindestkapitalquoten	12
Tabelle 2: Regulatorische Kapitalquoten	13
Tabelle 3: Regulatorische Eigenmittel	13
Tabelle 4: Überleitung zur Bilanz	13
Tabelle 5: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA).....	14
Tabelle 6: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	18
Tabelle 7: Forderungen gegenüber ZGP	18
Tabelle 8: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung.....	19
Tabelle 9: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	19
Tabelle 10: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	21
Tabelle 11: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen.....	22
Tabelle 12: Verbriefungspositionen	26
Tabelle 13: Verbriefungspositionen und verbundene RWA nach Risikogewichtsbändern	26
Tabelle 14: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten	29
Tabelle 15: Marktrisiko nach dem Standardansatz.....	30
Tabelle 16: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken	32
Tabelle 17: Verschuldungsquote	34
Tabelle 18: Zusammenfassende Überleitung von buchhalterischen Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	34
Tabelle 19: Bilanzielle Risikopositionen.....	35
Tabelle 20: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	36
Tabelle 21: Offenlegung der Eigenmittel.....	39
Tabelle 22: Antizyklischer Kapitalpuffer	40
Tabelle 23: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	40
Tabelle 24: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der GSBE	41
Tabelle 25a: Vorstand der GSBE.....	43
Tabelle 25b: Aufsichtsrat der GSBE	44
Tabelle 26: Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR).....	45
Tabelle 27: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	48
Tabelle 28: Bestandteile belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.....	49
Tabelle 29: Erhaltene Sicherheiten.....	49
Tabelle 30: Bestandteile erhaltene Sicherheiten	50
Tabelle 31: Belastete Vermögenswerte,erhalten Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten.....	50
Tabelle 32: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien.....	56
Tabelle 33: Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss	57
Tabelle 34: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	58
Tabelle 35: Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien.....	59
Tabelle 36: Restlaufzeit von Risikopositionen	60
Tabelle 37: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	61
Tabelle 38: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	62
Tabelle 39: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	62
Tabelle 40: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	63
Tabelle 41: Standardansatz	63
Tabelle 42: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	64
Tabelle 43: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	64
Tabelle 44: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko.....	65
Tabelle 45: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	66
Tabelle 46: Notleidende und gestundete Risikopositionen	66

Einleitung

Überblick

Die Goldman Sachs Bank Europe SE ("GSBE" oder "Bank") bietet eine breite Palette von Finanzdienstleistungen für einen diversifizierten Kundenstamm an, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und vermögende Privatpersonen gehören. Sie hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main mit Zweigniederlassungen in Dublin, Kopenhagen, London, Madrid und Paris. Die GSBE wird in erster Linie von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Das oberste Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. ("Group Inc."). Group Inc. ist eine Bankholdinggesellschaft und eine Finanzholdinggesellschaft, die vom Board of Governors of the Federal Reserve System (FRB) beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Konzernunternehmen“ Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften den „GS Konzern“. Der GS Konzern ist ein weltweit führendes Investmentbanking-, Wertpapier- und Investmentmanagementunternehmen, welches eine breite Palette von Finanzdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Einzelpersonen gehören. Ziel des GS Konzerns ist es, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und finanzielle Chancen voranzutreiben. Das Ziel des GS Konzerns, das sich in der *One Goldman Sachs*-Initiative widerspiegelt, besteht darin, den Kunden des Konzerns in allen Geschäfts- und Produktbereichen das gesamte Spektrum an Dienstleistungen und Fachwissen bereitzustellen, um diese in einer möglichst zugänglichen, umfassenden und effizienten Art und Weise zu unterstützen. Der GS Konzern ist über eine Reihe von Tochtergesellschaften, inklusive der GSBE, in Europa, dem Nahen Osten und Afrika (EMEA) vertreten. Aktionäre der GSBE sind Goldman, Sachs & Co. Finanz GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main (1%) und Goldman Sachs (Cayman) Holding mit Sitz in George Town, Kaimaninseln (99%). Die Bank ist unter der Registernummer HRB 114190 registriert.

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risiko-basierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den risikogewichteten Aktiva (RWAs) sowie bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nicht-Einhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in

deren Rahmen der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der GSBE beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Auch die Kapitalausstattung der Bank unterliegt einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. sind in den Säule-3-Offenlegungen und dem Geschäftsbericht im Formular 10-K veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden.

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/current/other-information/4q-pillar3-2019.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/current/10k/2019-10-k.pdf>

Verweise auf "Formular 10-K 2019" beziehen sich auf den Geschäftsbericht von Group Inc. auf Formular 10-K für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen von GSBE wurden in Übereinstimmung mit der EU-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, "CRD") und der EU-Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, "CRR") berechnet. Sie basieren weitgehend auf den abschließenden Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: die Säule 1 "Mindestkapitalanforderungen", die Säule 2 "Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess" und die Säule 3 "Marktdisziplin".

Der letzte Säule-3-Offenlegungsbericht der GSBE wurde zum 31. Dezember 2018 veröffentlicht und wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der EBA zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR vom Dezember 2016 erstellt.

Für den Berichtszeitraum 2019 wurde die GSBE nicht als bedeutend im Hinblick auf die Vergütung eingestuft, daher sind die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 450 CRR zur Vergütungspolitik nicht anwendbar.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht wurden in deutscher und englischer Sprache im Anschluss an die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes der GSBE für den Dezember 2019

veröffentlicht. Informationen zum Jahresabschluss von GSBE sind über den folgenden Link erhältlich:

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/current/subsidiary-financial-info/gsbe/index.html>

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Messgrößen basieren möglicherweise nicht immer auf den Deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen (HGB) und sind möglicherweise nicht direkt mit den in Jahresabschlüssen ausgewiesenen Messgrößen und ähnlichen Messgrößen anderer Unternehmen vergleichbar.

Konsolidierungsgrundsätze

Die GSBE und ihre Tochtergesellschaften sind mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften der Muttergesellschaft Group Inc. und werden in deren Konzernabschluss einbezogen. Aufgrund der Unwesentlichkeit ihrer Tochtergesellschaften gemäß § 296 (2) HGB ist die GSBE von ihrer Verpflichtung zur Erstellung von Konzernabschlüssen befreit.

Die folgenden Gesellschaften werden von der Konsolidierung ausgenommen:

- Goldman, Sachs & Co. Verwaltungs GmbH
- Goldman Sachs Gives gemeinnützige GmbH
- Goldman, Sachs Management GP GmbH

Die zusätzlichen Informationen, die in Übereinstimmung mit § 26(a) des Kreditwesengesetzes (KWG) zu veröffentlichen sind, finden sich im Jahresabschluss der Bank im Abschnitt „Niederlassungen der Bank“ unter Angabe 22.

Die GSBE stellt ein übergeordnetes Unternehmen gemäß § 10a KWG dar. Das untergeordnete Tochterunternehmen Goldman Sachs Management GP GmbH, Frankfurt am Main, ein Finanzunternehmen gemäß § 1 Abs. 3 KWG darf gemäß den Bestimmungen in Art. 19 CRR aus dem regulatorischen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, so dass gemäß Art. 11 CRR keine Anforderung besteht, eine regulatorische Konsolidierung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen zur Offenlegung auf konsolidierter Basis gemäß Art. 13 CRR nicht anwendbar. Bei den beiden übrigen Tochtergesellschaften handelt es sich um sogenannte „sonstige Unternehmen“, welche nicht Bestandteil des regulatorischen Konsolidierungskreises sind. Daher umfasst dieser Offenlegungsbericht nur die GSBE auf Einzelinstitutsebene.

Beschränkungen des Transfers von Geldern oder regulatorischen Kapitals innerhalb des GS Konzerns

Die Group Inc. ist eine Holdinggesellschaft und verwendet dementsprechend Dividenden, Ausschüttungen und andere Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Dividendenzahlungen und anderen Zahlungen für ihre Verpflichtungen, einschließlich Zahlungsverpflichtungen aus Verbindlichkeiten. Regulatorische Eigenkapitalanforderungen und andere Bestimmungen des maßgeblichen Rechts begrenzen die Fähigkeit der Group Inc., Kapital aus ihren regulierten Tochtergesellschaften abzuziehen.

Angaben zur Kapitaladäquanz der GSBE sind im Abschnitt „Kapitaladäquanz“ im Risikobericht der GSBE für das Jahr 2019 dargestellt.

Angaben über Beschränkungen des Transfers von finanziellen Mitteln zwischen Group Inc. und ihren Tochtergesellschaften finden Sie in „Note 20. Regulation and Capital Adequacy“ in Part II, Item 8 „Financial Statements and Supplementary Data“ and „Risk Management - Liquidity Risk Management“ and „Equity Capital Management and Regulatory Capital“ in Part II, Item 7 „Management’s Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations“ im Formular 10-K des GS Konzerns von 2019.

Definition der Risikoaktiva

Die bei der Berechnung der RWA verwendeten Risikogewichte reflektieren eine Bewertung des Risikograds der Aktiva und Risikopositionen der Bank. Diese Risikogewichte basieren auf von den Aufsichtsbehörden festgelegten Anforderungen. Das Verhältnis zwischen verfügbarem Kapital und den Eigenmittelanforderungen kann in Form einer Quote ausgedrückt werden. Die Eigenmittelanforderungen erhält man durch Division der RWA durch 12,5. In diesem Dokument werden die in Tabelle 1 aufgeführten Mindestkapitalquoten unter Berücksichtigung der Auswirkungen von zusätzlichen Kapitalpuffern dargestellt.

Soweit nicht anders angegeben, werden die in den folgenden Tabellen aufgeführten Mindesteigenmittelanforderungen durch Multiplizieren der Säule-1-Mindestanforderungen von 8 % mit den risikogewichteten Aktiva berechnet.

Beizulegender Zeitwert

Finanzinstrumente, die dem Handelsbestand zugeordnet wurden, werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswerts oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag gezahlt würde („exit price“). Finanzielle Vermögenswerte werden zum Geldkurs und finanzielle Verbindlichkeiten zum Briefkurs bewertet. Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert enthalten keine Transaktionskosten. Gewinne oder Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert sind im Nettoertrag des Handelsbestands enthalten. Weitere Informationen bezüglich der Bewertung der Handelsaktiva und -passiva der Bank zum beizulegenden Zeitwert sind in "Angabe 2: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Handelsaktiva und -passiva" im Jahresabschluss 2019 der Bank veröffentlicht.

Die GSBE verfügt, wie in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/101 der Kommission gefordert, über dokumentierte Grundsätze für die Berechnung der vorsichtigen Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, "PVA") und unterhält entsprechende Systeme und Kontrollen. Die PVA stellt alle zur Erzielung einer vorsichtigen Bewertung erforderlichen Bewertungsanpassungen dar, die über die bestehenden Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes der Bank, welche für eben diese Bewertungsunsicherheiten bereits gebildet wurden, hinausgehen. Zum Stichtag Dezember 2019 erfüllt die GSBE die Bedingungen für die Anwendung des vereinfachten Ansatzes. Unter dem vereinfachten Ansatz werden zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktiva und Passiva, bei denen sich eine Bewertungsänderungen nur teilweise oder gar nicht auf das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 Capital, "CET1") auswirkt, nur in dem Verhältnis berücksichtigt, welches der Auswirkung der betreffenden Bewertungsänderung auf das CET1-Kapital entspricht.

Klassifizierung von Anlagebuch / Handelsbuch

Der GS Konzern unterhält ein umfassendes Rahmenwerk aus Richtlinien, Kontrollen und Meldungen, um die Anforderungen der CRR für die Aufnahme von Positionen in das Anlagebuch und das Handelsbuch zu erfüllen. Positionen müssen zunächst entweder dem "Anlagebuch" oder dem "Handelsbuch" zugeordnet werden, um die angemessene aufsichtsrechtliche Behandlung der Risiken zu gewährleisten. Positionen werden in das Anlagebuch eingeordnet, soweit sie nicht den Voraussetzungen für die Einordnung in das Handelsbuch entsprechen.

Positionen im Handelsbuch entsprechen im Allgemeinen den folgenden Kriterien: Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktiva oder Passiva, ihr Risiko wird unter Anwendung des internen Value-at-Risk-(VaR-)Modells überwacht, sie werden im Rahmen des Market-Making- und Underwritinggeschäfts gehalten und sollen kurzfristig wieder veräußert werden, oder die Positionen sind dafür vorgesehen, von tatsächlichen oder erwarteten kurzfristigen Differenzen zwischen Geld- und Briefkursen oder anderen Preis- oder Zinsschwankungen zu profitieren¹.

Handelsbuchpositionen unterliegen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Marktrisiken, wie auch Devisen- und Rohstoffpositionen, unabhängig davon, ob sie die anderen Kriterien zur Einordnung als Handelsbuchpositionen erfüllen. Marktrisiko ist das Risiko eines Wertverlustes dieser Positionen infolge von Änderungen der Marktbedingungen. Einige Handelsbuchpositionen wie Derivate unterliegen auch regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Gegenpartiausfallrisiken.

Anlagebuchpositionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Anlagebuchpositionen unterliegen regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Kreditrisiken. Das Kreditrisiko entspricht dem Potenzial eines durch einen Ausfall oder eine Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten (z. B. dem Kontrahenten bei außerbörslich gehandelten (OTC-) Derivaten oder einem Kreditnehmer) oder eines Emittenten von gehaltenen Wertpapieren oder anderen Instrumenten, verursachten Verlustes.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen

Die Geschäftsfelder des GS Konzerns unterliegen einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger weltweit haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Es ist zu erwarten, dass die Reformen im Wesentlichen erhöhte regulatorische Eigenkapitalanforderungen und eine erhöhte Regulierung und Beschränkung bestimmter Aktivitäten für den GS Konzern nach sich ziehen werden. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reform unklar, bis die Regeln eingeführt und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden EU-Vorschriften entwickelt haben.

¹ Gemäß Definition unter Artikel 4 Abs.1 Ziffer 85 CRR

Die GSBE unterliegt gegenwärtig rechtlichen und regulatorischen Anforderungen auf EU-Ebene, die auf direkt verbindlichen Vorschriften der EU und auf der Umsetzung von EU-Richtlinien in Deutschland basieren. Sie profitiert derzeit vom nichtdiskriminierenden Zugang zu Kunden und Infrastruktur in der EU auf der Grundlage von EU-Abkommen und EU-Recht, einschließlich grenzüberschreitender "Passporting"-Vereinbarungen und spezieller Vereinbarung für die Errichtung von Zweigstellen in der EU.

Risikobasierte Kapitalquoten. Im Juni 2019 wurden im Amtsblatt der EU Änderungen an der CRR und der CRD veröffentlicht.

Die Änderungen der CRR beinhalteten Änderungen bezüglich der Regeln für Leverage Ratio, Net Stable Funding Ratio, MREL-Anforderungen, Gegenparteiausfallrisiken, Marktrisiken, Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien, Forderungen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkrediten und Melde- sowie Offenlegungspflichten. Die meisten Änderungen an der CRR sind ab dem 28. Juni 2021 anwendbar. Die MREL-Anforderungen sind bereits in Kraft getreten, gelten aber aktuell nicht für die GSBE, da die Bank die Kriterien als eine wesentliche Tochtergesellschaft von GS Group nicht erfüllt. Der Zeitpunkt der Einführung der Überarbeitung der Regelungen bezüglich des Marktrisikos hängt von technischen Standards ab, die noch finalisiert werden müssen. Der GS Konzern geht davon aus, dass verbindliche Regeln zum Marktrisiko nicht vor dem Jahr 2023 anwendbar werden.

Die Änderungen an der CRD beinhalten Regelungen zu Finanzholdinggesellschaften, Vergütung, Zinsrisikomanagement, aufsichtsrechtlichen Befugnissen und makroprudentiellen Eigenkapitalanforderungen. Deutschland ist als EU-Mitgliedstaat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt verpflichtet, die Änderungen der CRD in nationales Recht umzusetzen. Die Änderungen an der CRD werden schrittweise eingeführt, wobei die meisten Änderungen ab dem 28. Juni 2021 anwendbar werden. Einige Maßnahmen der makroprudentiellen Bankaufsicht gelten ab dem 1. Januar 2022 und die Anforderung, eine übergeordnete EU-Zwischenholdinggesellschaft zu unterhalten, ab dem 30. Dezember 2023.

Im Dezember 2017 hat der Baseler Ausschuss Standards veröffentlicht, die er als Finalisierung der auf die Krise folgenden aufsichtsrechtlichen Basel-III-Reformen bezeichnet. Diese Standards legen einen Floor für die intern ermittelten Kapitalanforderungen als Prozentsatz zu den Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz fest. In diesem Kontext wurden auch die Standard- und

modellbasierten Ansätze des Baseler Ausschusses für Kreditrisiko überarbeitet, ein neuer Standardansatz für operationelle Risiken eingeführt sowie das Rahmenwerk für das CVA-Risiko entwickelt. Der Baseler Ausschuss hat vorgeschlagen, dass nationale Aufsichtsbehörden diese Standards ab dem 1. Januar 2023 umsetzen und dass der neue Output Floor schrittweise bis zum 1. Januar 2028 eingeführt wird.

Die Standards des Baseler Ausschusses gelten in keiner Jurisdiktion bis die Regel zur Implementierung dieser Standards von den betreffenden Aufsichtsbehörden in den entsprechenden Jurisdiktionen umgesetzt wurden.

Die Auswirkungen der jüngsten Überarbeitungen des Baseler Ausschusses (einschließlich ihrer RWA und regulatorischen Kapitalquoten) sind für den GS Konzern, inklusive der GSBE, bis zur Einführung der entsprechenden Gesetze ungewiss.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten. Im Mai 2020 hat das Single Resolution Board (SRB) ein Regelwerk über die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, "MREL") gemäß dem revidierten Bankenpaket veröffentlicht. Dem SRB Regelwerk zufolge sind wesentliche Tochtergesellschaften von Bankengruppen verpflichtet, eine interne MREL-Mindestanforderung zu erfüllen, um die Übertragung von Verlusten auf die jeweilige Abwicklungseinheit zu ermöglichen, bei welcher es sich bei der GSBE um die Group Inc. handelt. Das SRB beabsichtigt, interne MREL-Anforderungen im Jahr 2021 zu kommunizieren, wobei die vorläufige interne MREL-Mindestanforderung voraussichtlich in einer Übergangsphase ab dem 1. Januar 2022 eingeführt wird und am 1. Januar 2024 vollständig in Kraft tritt.

Klimawandel

Die Effekte des Klimawandels könnten die Geschäfte des GS Konzerns negativ beeinträchtigen, Auswirkungen auf den Aktivitätsgrad und die Bonität von Kunden haben und die Reputation des GS Konzerns schädigen. Der Klimawandel kann extreme Wetterphänomene verursachen, die den Geschäftsbetrieb an einem oder mehreren der Hauptstandorte des GS Konzerns stören, was sich negativ auf die Fähigkeit zur Betreuung der Kunden und die Interaktion mit ihnen auswirken kann. Der Klimawandel kann sich auch auf die Finanzlage von Kunden niederschlagen, wodurch sich die mit diesen Kunden erwirtschafteten Erlöse verringern und sich das Kreditrisiko aus den an diese Kunden vergebenen

Kreditengagements erhöhen kann. Darüber hinaus könnte die Reputation des GS Konzerns infolge seiner eigenen Verwicklung oder der Verwicklung einer seiner Kunden in bestimmte, mit dem Klimawandel in Verbindung gebrachte Branchen oder Projekte Schaden nehmen.

Brexit

Die Bank setzt weiterhin ihre Brexit-Strategie um und bereitet sich auf ein Szenario vor, in dem Finanzdienstleistungsunternehmen aus Großbritannien den Zutritt auf den EU Markt am 31. Dezember 2020 verlieren werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Prognose und Chancebericht“ des Geschäftsberichtes 2019 der GSBE.

Sonstige Entwicklungen

In Reaktion auf den globalen Ausbruch der Coronavirus-(COVID-19) Pandemie macht die GS Gruppe ihre Ressourcen, ihre Erfahrung und ihr Netzwerk verfügbar, um überall zu helfen, wo es ihr möglich ist. Der GS Konzern arbeitet dabei gemeinsam mit seinen öffentlichen und privaten Kunden an verschiedenen bedeutenden Initiativen, mit einem Schwerpunkt auf gesellschaftliche Hilfeleistungen, wirtschaftliche Unterstützung für Unternehmen und der Betreuung seiner Klienten und Kunden. Die GS Gruppe hat eine Reihe wichtiger Initiativen zur Unterstützung ihrer Mitarbeiter, Kunden und der allgemeineren Öffentlichkeit

während dieser Krise angekündigt, wobei sie dabei ihre zentralen Werte Partnerschaft, Unterstützung der Kunden, Integrität und Exzellenz in den Vordergrund stellt und verstärkt. Sie hat in der COVID-19-Pandemie erfolgreich ihre Strategie zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit (Business Continuity Planning, "BCP") umgesetzt, um Kunden mit Beratung, Transaktionsabwicklung und Liquidität zu unterstützen.

Der Ausbruch der globalen COVID-19-Pandemie hat zu Beeinträchtigungen auf ökonomischer und finanzieller Ebene geführt, die sich ungünstig auf die Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Liquidität und das operationelle Ergebnis des Konzerns ausgewirkt haben und dies voraussichtlich weiter tun werden. Wie sehr die COVID-19-Pandemie weiterhin die Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Liquidität und das operationelle Ergebnis beeinträchtigen wird, hängt von zukünftigen Entwicklungen ab, die sehr ungewiss sind und sich nicht vorhersagen lassen.

Am 28. April 2020 hat die Europäische Kommission einen Entwurf für rechtliche Änderungen an der CRR veröffentlicht, mit denen die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen für Banken gelockert und die Kreditvergabe an die Wirtschaft während der COVID-19-Pandemie gefördert werden sollen. Wir gehen davon aus, dass diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen haben werden.

Risikomanagement

Überblick

Die Bank ist der Ansicht, dass ein effektives Risikomanagement entscheidend für den unternehmerischen Erfolg ist. Dementsprechend hat die Bank ein ganzheitliches Risikomanagement-Rahmenwerk etabliert, welches einen umfassenden, integrierten Ansatz für das Risikomanagement darstellt. Die umfangreichen Risikomanagementprozesse ermöglichen, die mit den Geschäftsaktivitäten der Bank verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Zu diesen Risiken gehören Liquiditäts-, Marktpreis-, Kredit-, Operationelle-, Modell-, Rechts-, Compliance-, Verhaltens-, Regulierungs-, Geschäftsumfeld- und strategische Risiken sowie Reputationsrisiken. Im folgenden Abschnitt wird das Risikomanagement der Bank dargestellt, welches konsistent mit dem des Goldman Sachs Konzerns ist und auf drei Kernkomponenten aufgebaut ist: Governance, Prozesse und Mitarbeiter.

Governance

Die Verantwortungs- und Aufsichtsstruktur für das Risikomanagement beginnt mit der Verantwortung des Vorstands der Bank, sowohl direkt als auch über Ausschüsse und Komitees, einschließlich des GSBE Risk Committee, die Risikomanagementrichtlinien und -praktiken der Bank zu überwachen. Der Vorstand trägt außerdem die Verantwortung für die jährliche Überprüfung und Genehmigung des Risk Appetite Statement (RAS) der GSBE. Im RAS definiert die Bank ihre Risikoappetit für wesentliche Risiken, welche die Bank bereit ist innerhalb ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen, um ihre Geschäftsziele unter Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu erreichen. Weitere Angaben zum RAS der GSBE finden Sie unter "Risikoprofil und -strategie".

Die Abteilung Enterprise Risk, die direkt an den Chief Risk Officer (CRO) des Goldman Sachs Konzerns berichtet, beaufsichtigt die Implementierung der Risikogovernancestruktur und der ganzheitlichen Risikomanagementprozesse des Konzerns. Dabei bieten diese den Leitungsgremien des Konzerns, einschließlich dem Vorstand und Risk Committee der GSBE, ein Rahmenwerk, welches einen konsistenten und integrierten Ansatz für das ganzheitliche Management der verschiedenen Risiken ermöglicht und im Einklang mit dem Risikoappetit der Bank steht.

Die ertragsgenerierenden Einheiten der Bank sowie Treasury, Technology, Human Capital Management,

Operations und Corporate Services gelten als erste Verteidigungslinie (First Line of Defense). Sie sind verantwortlich für die Ergebnisse der risikobehafteten Aktivitäten sowie für die Bewertung und Steuerung der Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank.

Die unabhängigen Risikoüberwachungs- und Kontrollfunktionen der Bank gelten als zweite Verteidigungslinie (Second Line of Defense) und stellen eine unabhängige Bewertung und Überwachung der von der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken sicher. Außerdem sind sie als Vorsitzende oder Mitglieder in risikobezogenen Ausschüssen vertreten. Die unabhängigen Funktionen zur Risikoüberwachung und Kontrolle umfassen die Abteilungen Compliance, Tax (Steuerabteilung) und Controllers (Finanzabteilung), welche direkt an den COO der Bank berichten, die Abteilungen Credit Risk (Kreditabteilung), Liquidity Risk (Liquiditätsrisikomanagement), Market Risk (Marktpreisrisikomanagement), Model Risk (Modellrisikomanagement), Operational Risk Management (Operationelles Risikomanagement) und Risk Engineering, welche direkt an den CRO der Bank berichten, sowie die Abteilung Legal (Rechtsabteilung), welche an den General Counsel der Bank berichtet.

Die Interne Revision gilt als dritte Verteidigungslinie und berichtet direkt an den Vorstand der Bank. Die Interne Revision umfasst Fachleute mit einem breiten Spektrum an Revisions-, Finanzbranchen- und Risikomanagement-Erfahrung. Die Interne Revision ist verantwortlich für die unabhängige Bewertung und Validierung der Wirksamkeit von zentralen Kontrollen, einschließlich der implementierten Kontrollen innerhalb des Risikomanagements, und die zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie wichtige Entscheidungsträger und die Aufsichtsbehörden der Bank.

Der Ansatz der drei Verteidigungslinien (3 Lines of Defense) fördert die Verantwortung der Risikoträger der ersten Verteidigungslinie, bietet einen Rahmen für eine wirksame Bewertung und Überwachung durch die zweite Linie und ermöglicht eine unabhängige Überprüfung durch die dritte Linie.

Die Bank pflegt eine starke und proaktive risiko-orientierte Kommunikation und Kultur der Zusammenarbeit zur Entscheidungsfindung zwischen der ersten und zweiten Verteidigungslinie sowie den Ausschüssen und dem Vorstand. Während die erste Verteidigungslinie für die Steuerung der Risiken verantwortlich ist, investiert die

Bank zusätzlich umfangreiche Ressourcen in die Überwachung der Risiken durch die zweite Verteidigungslinie, um dadurch eine effektive Kontrollstruktur und angemessene Aufgabentrennung sicherzustellen. Der Goldman Sachs Konzern, einschließlich der GSBE, stellt dabei fortlaufend eine Kultur der Eskalation und Rechenschaftspflicht in allen Funktionen sicher.

Der Aufsichtsrat der Bank erhält im Zuge der Ausübung seiner Kontrollfunktion regelmäßig vom Vorstand Informationen und Bewertungen zum Risikoprofil sowie anderen risikomanagement-relevanten Themen.

Prozesse

Zentrale Bestandteile des Risikomanagements der GSBE beinhalten (i) die Identifikation und Bewertung von Risiken, (ii) die Festlegung des Risikoappetits und von Risikolimiten und Schwellenwerten, (iii) die Risikoberichterstattung und -überwachung, sowie (iv) Risikomanagemententscheidungsprozesse.

Um die Risiken der Bank effektiv zu steuern und zu überwachen, bewertet die GSBE den überwiegenden Großteil ihrer Positionen täglich auf Basis des aktuellen Marktwerts. Die Bank verwendet außerdem ein umfassendes System von Limite und Schwellenwerten zur Kontrolle und Steuerung von Risiken, die aus ihren Transaktionen, Produkten, Geschäftsfeldern und Märkten entstehen können. Weitere Informationen sind in den Abschnitten "Kreditrisiko", "Marktpreisrisiko", "Liquiditätsrisiko", "Operationelles Risiko" und "Modellrisiko" zu finden.

Mitarbeiter

Für eine zeitnahe und fundierte Entscheidungsfindung hinsichtlich der von der GSBE eingegangenen Risiken kann selbst die beste Technologie nur ein Hilfsmittel sein. Effektives Risikomanagement erfordert letztlich Mitarbeiter, die Risikodaten kontinuierlich und zeitnah interpretieren, um Risikopositionen entsprechend anzupassen zu können. Durch die Erfahrung und Expertise der Mitarbeiter und deren Verständnis von Nuancen und möglichen Einschränkungen angewandter Risikomaße ist die Bank in der Lage, Risikopositionen adäquat zu quantifizieren und auf einem angemessenen Niveau zu steuern.

Im Einklang mit den Prinzipien des Goldman Sachs Konzerns – in Form von Mitarbeitertraining- und Entwicklungsprogrammen sowie den Maßstäben anhand derer Leistungen bewertet und Mitarbeiter anerkannt und

vergütet werden – stärkt die Bank die Kultur eines effektiven Risikomanagements. Die Trainings- und Entwicklungsprogramme der Bank beinhalten Kurse, die von Führungskräften durchgeführt werden, und setzen einen Schwerpunkt auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Risikomanagements, der Kundenbeziehungen sowie der Reputation der Bank. Im Zuge der jährlichen Leistungsbeurteilungen evaluiert die Bank mitunter „Reputational Excellence“. Dies beinhaltet die Beurteilung, inwiefern ein Mitarbeiter gutes Risikomanagement ausübt und Urteilsvermögen hinsichtlich der Reputation beweist, sowie den Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinien des GS Konzerns einhält.

Die Vergütungs- und Leistungsprozesse des GS Konzerns (inklusive der GSBE) sind so gestaltet, dass sie Mitarbeitern den Zusammenhang zwischen ihrem Verhalten und dem Fokus auf Kunden und die Reputation Bank sowie die Einhaltung der Verhaltensstandards des Konzerns verdeutlichen und diese fördern.

Struktur

Die Überwachung des Risikoprofils innerhalb der Bank liegt in der Verantwortung des Vorstands, der das Risiko sowohl direkt als auch durch Delegation an verschiedene Ausschüsse überwacht. Eine Reihe von Ausschüssen innerhalb der Bank verfügt dabei über Aufsichts- oder Entscheidungsverantwortung zu spezifischen Bereichen im Risikomanagement, welche die zentralen Aspekte der Geschäftsaktivitäten der Bank abdecken.

Die wichtigsten Ausschüsse, welche die Aktivitäten der Bank überwachen, werden nachstehend beschrieben.

GSBE Risk Committee. Das GSBE Risk Committee ist ein Management-Komitee, das für die fortlaufende Überwachung und Kontrolle aller finanziellen und nicht-finanziellen Risiken der Bank verantwortlich ist. Dies umfasst die Überwachung der wichtigsten Finanz- und Risikokennzahlen, einschließlich des Gewinn und Verlust, des Kapitals (einschließlich ICAAP), der Finanzierung, der Liquidität (einschließlich ILAAP), des Kreditrisikos, Marktpreisrisikos, des Operationellen Risikos, der Überprüfung von Positionsbewertungen und relevanter Stresstests.

Das GSBE Risk Committee genehmigt innerhalb seines Verantwortungsbereichs Marktpreisrisiko-, Kreditrisiko-, Liquiditäts- und regulatorische Kapallimite beziehungsweise erarbeitet Vorschläge hinsichtlich jener Risikolimite, die durch den Vorstand der Bank zu genehmigen sind. Zu seinen Mitgliedern gehören leitende

Angestellte aus den ertragsgenerierenden Abteilungen und den unabhängigen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen. Das GSBE Risk Committee berichtet direkt an den Vorstand der Bank.

GSBE Operational Risk Committee. Das GSBE Operational Risk Committee überwacht, unter Aufsicht des GSBE Risk Committees, die laufende Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien, Rahmenbedingungen und Methoden für das Management der operationellen Risiken der Bank und die Wirksamkeit des Managements der operationellen Risiken. Im Rahmen seines Mandats ist das Komitee auch für die Implementierung von Geschäftsstandards und -praktiken, inklusive des Managements von Reputationsrisiken und Verhaltensrisiken, verantwortlich.

GSBE Credit Risk Council. Das GSBE Credit Risk Council ist verantwortlich für die Implementierung angemessener und effektiver Kreditrisikomanagementprozesse und die kontinuierliche Überwachung und Überprüfung von Kreditnehmerrisiken der Bank. Das Credit Risk Council berichtet an das GSBE Risk Committee.

GSBE Asset Liability Committee. Das GSBE Asset Liability Committee überprüft und genehmigt die strategische Ausrichtung der finanziellen Ressourcen der Bank, einschließlich des Kapitals, der Liquidität, der Finanzierungsquellen und der Bilanz. Das Komitee ist für die Aufsicht des Asset-Liability-Managements einschließlich des Zins- und Währungsrisikos, des Liquiditätstransferpreissystems, der Kapitalallokation und -anreize sowie der Kreditratings der Bank verantwortlich. Des Weiteren gibt das Komitee Empfehlungen zu Anpassungen des Asset-Liability-Managements und der Allokation finanzieller Ressourcen angesichts aktueller Ereignisse, Risiken und regulatorischen Anforderungen ab und genehmigt damit verbundene Richtlinien. Zu seinen Mitgliedern gehören leitende Angestellte aus den ertragsgenerierenden Abteilungen und den unabhängigen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen. Das GSBE Asset Liability Committee berichtet direkt an den Vorstand der Bank.

Risikoprofil und -strategie

Im Zuge ihrer Geschäftsaktivitäten mit Kunden gibt die Bank Kapitalzusagen, schliesst Derivategeschäfte ab und geht auf verschiedene Weise Risiken als zentraler Bestandteil der Geschäftsausübung ein. Die GSBE strebt dabei danach, Risiken in Form und Umfang zu vermeiden, welche selbst in Stresssituationen eine potenzielle wesentliche Beeinträchtigung der Kapital- und Liquiditätsposition der Bank oder der Fähigkeit zum Erwirtschaften von Erlösen bewirken könnte. Soweit möglich wendet die Bank risikomitigierende Maßnahmen

wie Sicherheiten- und Nettingvereinbarungen bei Derivaten sowie andere Maßnahmen der Risikominderung an, um derartige Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank zu steuern.

Der Risikoappetit der Bank wird durch eine Bewertung von Chancen im Verhältnis zum Verlustpotenzial bestimmt und berücksichtigt dabei unter anderem die Kapitalausstattung, Liquiditäts- und Ertragslage sowie Strategie der Bank. Der primäre Ansatz zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Der ICAAP ist ein umfassender interner Prozess, welcher verschiedene zentrale Komponenten in konsistenter Weise integriert und in die Steuerungsstruktur der Bank eingliedert, einschließlich dem Prozess zur Risikoidentifizierung und Bestimmung der wesentlichen Risiken, dem Kapitalplanungsprozesses und dem Rahmenwerk zum Risikoappetit. Der Prozess ist dabei in das breitere Risikomanagement-Rahmenwerk und die Prozesse zur Entscheidungsfindung in der Bank integriert.

Zusammen mit dem gruppenweiten RAS definiert der RAS der GSBE die Risiko-Philosophie, die Identifizierung wesentlicher Risiken, welche aus den Geschäftstätigkeiten der Bank resultieren, sowie den Risikoappetite und Limite zur Steuerung dieser Risiken. In Einklang mit dieser Zielsetzung achtet die Bank besonders auf solche Risiken, welche konzentriert, korreliert oder illiquide sind oder andere risikosensitive Eigenschaften aufweisen. Die Bank zielt darauf ab, diese Risiken zu eliminieren oder soweit einzuschränken, dass diese weder individuell noch gemeinsam eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die GSBE haben können. Die Bank überprüft regelmäßig ihre Risikoposition und ihren Risikoappetit auch unter Berücksichtigung relevanter Interessengruppen, insbesondere ihrer Kunden, Aktionäre, Gläubiger, Rating-Agenturen und Aufsichtsbehörden. Der langfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Bank steht dabei in direkter Verbindung zu einer fortlaufend guten Beziehung mit diesen Interessengruppen.

Der Vorstand der Bank trägt, in Koordination mit dem CRO und dem Risk Committee der GSBE und unter zusätzlichen Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat der Bank, die Verantwortung für die Überprüfung und die Genehmigung des Risikoappetits sowie die Bewertung des Risikoprofils. Die Bestimmung des Risikoappetits im Einklang mit dem Risikomanagement-Rahmenwerk stellt sicher, dass die Geschäftsaktivitäten der Bank sowohl unter normalen als auch gestressten Rahmenbedingungen mit ihrer Strategie vereinbar sind. Die Bank ist der Ansicht, dass ihr Risikomanagement-Rahmenwerk und die damit verbundenen Richtlinien, Verfahren und Systeme im

Hinblick auf das Risikoprofil und die Strategie der Bank umfassend und wirksam sind. Das Rahmenwerk wird kontinuierlich überprüft und ist Gegenstand unabhängiger Bewertungen durch die Interne Revision, um die Wirksamkeit des Risikomanagements fortlaufend sicherzustellen.

Risikomessung

Die Risikomessung spielt eine wichtige Rolle für die Bestimmung und die Überwachung des Risikoappetits des GS Konzerns und der GSBE. Risiken werden anhand einer Kombination zahlreicher Limite und / oder Schwellenwerte gesteuert, welche gruppenweit, produkt-spezifisch, divisions-spezifisch, oder geschäftsbereichs-spezifisch definiert sind. Die Bank bewertet ihre Risiken unter Berücksichtigung einer Vielzahl relevanter Kennzahlen (je nach Risikoart), einschließlich Stresskennzahlen zur Berechnung potenzieller Verluste in verschiedenen Szenarien sowie Sensitivitätsanalysen. Risiken werden systematisch überwacht und regelmäßig an den verantwortlichen Ausschuss sowie den Vorstand berichtet.

Fachspezifische Ausschüsse und Governance-Organe sind integraler Bestandteil des umfassenden Risikomanagement-Rahmenwerks und tragen dabei Verantwortung für die Überwachung spezifischer Risiken anhand von Limite und / oder Schwellenwerten sowie für die Eskalation jeglicher Überschreitungen dieser.

Die GSBE ist vollständig in die gruppenweite Organisationsstruktur und Risiko-Governance integriert und definiert daher eine Risikophilosophie sowie Grundsätze des Risikomanagements, welche mit denen des Goldman Sachs Konzerns im Einklang stehen. Einen Überblick über das Risikomanagement des Goldman Sachs Konzerns einschließlich Governance, Prozess- und Ausschussstrukturen sind unter “Risk Management – Overview and Structure of Risk Management” in Part II, Item 7 “Management’s Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations” im Formular 10-K 2019 des GS Konzerns zu finden.

Adäquanz der Risikomanagementvorkehrungen

Die GSBE ist davon überzeugt, dass die zuvor beschriebenen Risikomanagementansätze und -systeme angesichts der Strategie und des Risikoprofils der Bank angemessen sind. Diese Risikomanagementelemente werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um „Best Practices“, sich entwickelnde Marktbedingungen und Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu reflektieren.

Eigenmittelanforderungen

Kapitalstruktur

Für aufsichtsrechtliche Zwecke setzen sich die Eigenmittel eines Unternehmens aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Hartes Kernkapital (CET1), das sich aus dem Stammkapital der Aktionäre nach Kapitalabzügen und anderen Anpassungen zusammensetzt;
- Tier 1-Kapital, das aus dem CET1-Kapital und anderen anrechenbaren Kernkapitalinstrumenten besteht; und
- Tier 2-Kapital, das aus anrechenbaren langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorzugsaktien besteht.

Bestimmte Komponenten der regulatorischen Eigenmittel der Bank unterliegen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anrechnungsbeschränkungen. Im Allgemeinen muss ein Instrument, um die Voraussetzung zur Einordnung als Tier 1- oder Tier 2-Kapital zu erfüllen, voll eingezahlt und unbesichert sein. Ein zulässiges Tier 1- oder Tier 2-Eigenkapitalinstrument muss außerdem allen vorrangigen Schuldverhältnissen des Unternehmens gegenüber nachrangig sein.

Laut Vorschriften werden die Mindestanforderungen an das CET1, das Tier 1-Kapital und die Gesamtkeigenmittelquoten (gemeinsam die Säule-1-Kapitalanforderungen) ergänzt durch:

- einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5%, der vollständig in Kapital in Form von CET1-Kapital vorzuhalten ist. .
- einen antizyklischen Kapitalpuffer von bis zu 2,5% (der vollständig aus CET1 besteht), um exzessiver Kreditvergabe entgegen zu wirken. Der Puffer gilt nur für die Positionen von GSBE gegenüber bestimmten Arten von Gegenparteien und für Positionen in Jurisdiktionen, die einen antizyklischen Kapitalpuffer angekündigt und implementiert haben. Zum Dezember 2019 erhöht der Puffer die CET1-Mindestquote um 0,2%. Während der COVID-19-Pandemie haben zahlreiche Zentralbanken und Regierungen die antizyklischen Kapitalpufferquoten auf null gesetzt, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Privatpersonen aufrecht zu erhalten. Dies hat dazu geführt, dass die

Pufferanforderung per März 2020 auf 0,1% zurückgegangen ist.

- Zusätzlich zu den genannten Kapitalanforderungen gemäß Säule 1, wird die GSBE dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Aufsichtsbehörden unterzogen, aus welchem ein SREP Kapital-Zuschlag resultiert Dieser SREP-Zuschlag für GSBE wurde von der BaFin vergeben und wird voraussichtlich durch die von der EZB vergebenen P2R und P2G-Zuschläge ersetzt werden.

Regulatorische Mindesteigenkapitalquoten

Die risikoorientierten Kapitalanforderungen werden als Kapitalquoten ausgedrückt, bei welchen das regulatorische Kapital mit den RWA verglichen werden. Die CET1-Quote wird als Quotient aus dem CET1-Kapital und den RWA berechnet. Die Tier 1-Kapitalquote wird als Quotient aus dem Tier 1-Kapital und den RWA berechnet. Die Gesamtkapitalquote wird als Quotient aus dem Gesamtkapital und den RWA berechnet.

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderungen von GSBE zum Dezember 2019 aufgeführt.

Tabelle 1: Regulatorische Mindestkapitalquoten

	Dezember 2019 Mindestquote ^{2,3}
CET1-Quote	7,2%
Tier 1-Kapitalquote	8,7%
Gesamtkapitalquote	10,7%

² Beinhaltet die oben beschriebenen Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischen Kapitalpuffer.

³ Beinhaltet nicht den SREP-Zuschlag

Einhaltung der Kapitalanforderungen

Zum 31. Dezember 2019 übertraf die Kapitalaustattung von GSBE die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen, inklusive des Kapitalerhaltungspuffers, des antizyklischen Kapitalpuffers und des SREP-Zuschlags.

Regulatorisches Kapital

Überblick

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Kapitalquoten der GSBE zum 31. Dezember 2019.

Tabelle 2: Regulatorische Kapitalquoten⁴

<i>In Tausend €</i>	Stand: Dezember 2019
CET1-Kapital	€ 686.652
Tier 1-Kapital	686.652
Tier 2-Kapital	20.000
Eigenmittel	€ 706.652
RWA	€ 1.221.755
CET 1-Quote	56,2%
Tier 1-Kapitalquote	56,2%
Gesamtkapitalquote	57,8%

Übergangseffekt von IFRS 9

IFRS 9 behandelt die Klassifizierung, Bewertung und den Ansatz finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Er ersetzt die Anleitung von IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung", der sich auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten bezieht. Auf Grund der Tatsache, dass der Jahresabschluss der GSBE auf Basis des nationalen Rechnungslegungsstandards HGB erstellt wurde, enthält dieses Dokument keine weiteren Informationen zu den Übergangseffekten von IFRS 9.

⁴ Die Quoten wurden auf Basis der Kapitalbestandteile zum 31.12.2019 berechnet, welche den Jahresüberschuss 2019 gemäß Artikel 26 Abs. 2 CRR nicht beinhalten. Unter Einbezug des geprüften Jahresüberschusses würde, ceteris paribus, die CET 1-Quote bei 60,6%, die Tier 1-Quote bei 60,6% und die Gesamtkapitalquote bei 62,3% liegen.

Kapitalstruktur

Sämtliche Angaben zum Kapital, RWA und den Quoten basieren auf der aktuellen Auslegung, Erwartungen und dem Verständnis der Vorschriften und können sich infolge des Austausches mit den Aufsichtsbehörden der Bank über die Auslegung und Anwendung ändern.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Komponenten unserer regulatorischen Kapitalstruktur. Die regulatorischen Eigenmittel der GSBE basieren auf geprüften, gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen.

Tabelle 3: Regulatorische Eigenmittel

<i>In Tausend €</i>	Stand: Dezember 2019
Gezeichnetes Kapital	€ 310.000
Kapitalrücklage	86.307
Geprüfte Gewinnrücklage	344.659
Sonstige Anpassungen ⁵	(54.314)
CET1-Kapital vor Abzügen	€ 686.652
CET1-Abzüge	-
CET1-Kapital nach Abzügen	€ 686.652
Zusätzliches Tier 1-Kapital	-
Tier 1-Kapital nach Abzügen	€ 686.652
Tier 2-Kapital vor Abzügen	20.000
Sonstige Anpassungen	-
Tier 2-Kapital nach Abzügen	€ 20.000
Summe Eigenmittel	€ 706.652

Im folgenden ist eine Überleitung der regulatorischen Eigenmittel der GSBE zur Bilanz dargestellt.

Tabelle 4: Überleitung zur Bilanz

<i>In Tausend €</i>	Stand: Dezember 2019
Bilanzielles Eigenkapital gemäß geprüfter Bilanz	€ 740.966
Nicht geprüfter Gewinn zum Jahresende ⁵	(54.314)
Regulatorische Abzüge	-
Zusätzliches Tier 1-Kapital	-
Tier 2-Kapital	20.000
Summe Kapitalausstattung	€ 706.652

⁵ Nicht-Berücksichtigung der Jahresgewinne 2019 gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR c

Risikoaktiva

Risikoaktiva (RWA) werden auf der Grundlage von Kennzahlen für Kreditrisiko, Marktrisiko und Operationelles Risiko berechnet. Die folgende Tabelle enthält einen in Kategorien gegliederten Überblick über die RWA und die Kapitalanforderungen für GSBE zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

Tabelle 5: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

In Tausend €

	RWA		Mindestkapitalanforderungen
	Dezember 2019	Dezember 2018	
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	€ 168.226	€ 111.695	€ 13.458
2 Davon nach Standardansatz	168.226	111.695	13.458
6 CCR	€ 744.899	€ 363	€ 59.592
7 Davon nach Marktbewertungsmethode	22.486	-	1.799
9 Davon nach Standardmethode	-	363	-
10 Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	531.198	-	42.496
11 Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	45.626	-	3.650
12 Davon CVA	145.589	-	11.647
13 Erfüllungsrisiko	€ 19.133	-	€ 1.531
14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)Anlagebuch	€ 14.274	-	€ 1.142
17 Davon nach Standardansatz (ERBA)	1.161	-	93
18 Davon nach Standardansatz	13.113	-	1.049
19 Marktrisiko	€ 5.438	€ 15.756	€ 435
20 Davon nach Standardansatz	5.438	15.756	435
21 Davon IMA	-	-	-
22 Großkredite	-	-	-
23 Operationelle Risiko	€ 269.784	€ 253.891	€ 21.583
24 Davon nach dem Basisindikatoransatz	269.784	253.891	21.583
29 Gesamt	€ 1.221.755	€ 381.705	€ 97.740

Die Summe der RWA stiegen um etwa €840 Millionen, überwiegend aufgrund des Gegenparteirisikos aus Krediten und CVA RWA aufgrund höherer Handelsvolumen infolge des Geschäftswachstums im Jahr 2019. Dies führte zu einer Verringerung der Gesamtkapitalquote von 95,0 % im Dezember 2018 auf 57,8 % im Dezember 2019.

Kreditrisiko

Überblick

Das Kreditrisiko stellt das Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten (z. B. eines Kontrahenten von OTC-Derivaten oder eines Kreditnehmers) oder eines Emittenten von Wertpapieren oder anderen von der Bank gehaltenen Instrumenten dar. Das Kreditrisiko der GSBE entsteht in erster Linie aus Kundentransaktionen mit OTC-Derivaten und Bareinlagen bei Banken. Das Kreditrisiko resultiert außerdem aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (u.a. Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihe) sowie Darlehens- und Kreditzusagen und sonstigen Forderungen.

Die Abteilung Credit Risk des Goldman Sachs Konzerns, welche unabhängig von den ertragsgenerierenden Abteilungen ist und an den Chief Risk Officer des GS Konzerns berichtet, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos durch gruppenweite Aufsicht über die weltweiten Geschäfte des Konzerns. Das Rahmenwerk der Bank zur Steuerung des Kreditrisikos steht mit dem vom firmenweiten Risk Governance Committee festgelegten Rahmenwerk in Einklang. Die Abteilung Credit Risk der Bank ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der Kreditrisikomanagementfunktion des GS Konzerns und berichtet analog an den Chief Risk Officer der Bank.

Darüber hinaus kann die GSBE weitere Positionen halten, die ein Kreditrisiko mit sich bringen (z. B. im eigenen Bestand gehaltene Anleihen). Diese Kreditrisiken werden in den Marktrisikokennzahlen erfasst und von der Abteilung Market Risk überwacht und gesteuert.

Kreditrisiko-Management Prozess

Der Prozess für die Steuerung des Kreditrisikos umfasst neben den bedeutendsten Komponenten des Rahmenwerks für das Risikomanagement, die im Formular 10-K des Goldman Sachs Konzerns von 2019 unter "Overview and Structure of Risk Management" in Part II, Item 7 "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations" von Teil II beschrieben sind, Folgendes:

- Überwachung der Einhaltung festgelegter Kreditrisikolimits und Berichterstattung über Kreditrisiken und -konzentrationen;
- Festlegung oder Genehmigung von Standards für die Kreditgewährung;

- Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass ein Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen wird;
- Messung des aktuellen und potenziellen Kreditrisikos und der sich aus dem Ausfall eines Kontrahenten ergebenden Verluste;
- Einsatz von Techniken zur Kreditrisikominderung, darunter Sicherungsvereinbarungen und Absicherungsgeschäfte; und
- Maximierung der Rückzahlungen durch aktive Abwicklung und Umstrukturierung von Forderungen.

Die Abteilung Credit Risk führt Bonitätsprüfungen durch, die initiale und fortlaufende Analysen der Kontrahenten umfassen. Für im Wesentlichen alle Kreditrisiken besteht der Kern des Verfahrens aus jährlichen Bonitätsprüfungen der Kontrahenten. Eine Bonitätsprüfung ist eine unabhängige Analyse der Fähigkeit und Bereitschaft eines Kontrahenten, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die in ein internes Kreditrating mündet. Bei der Festlegung der internen Kreditratings werden auch Annahmen hinsichtlich der Art und der erwarteten Entwicklung der Branche des Kontrahenten sowie das ökonomische Umfeld berücksichtigt. Mitarbeiter mit Branchen-Kennntnis prüfen und genehmigen die Bonitätsprüfungen und daraus resultierende interne Ratings. Das Risikobewertungsverfahren umfasst gegebenenfalls auch die Überprüfung bedeutender Kennzahlen, insbesondere bezüglich des Zahlungsverzugs, der Sicherheitenwerte, der Bonitätsratings und weiterer Risikofaktoren des Kontrahenten.

Die Kreditrisikomanagementsysteme des GS Konzern sowie der GSBE erfassen dabei die Kreditrisikopositionen auf Ebene des einzelnen Kontrahenten sowie auf konsolidierter Basis, d.h. inklusive der Risikopositionen gegenüber Tochtergesellschaften des Kontrahenten. Die Systeme liefern der Geschäftsleitung darüberhinaus umfangreiche Informationen zum Gesamtkreditrisiko nach Produkten, internen Kreditratings, Branchen, Ländern und Regionen.

Risikokennzahlen

Das Kreditrisiko wird anhand des potenziellen Verlustes im Falle einer ausbleibenden Zahlung seitens eines Kontrahenten auf Basis der aktueller und potenziellen Risikopositionen gemessen. Für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte stellt das aktuelle Risiko den derzeit geschuldeten Betrag nach Berücksichtigung geltender Nettingvereinbarungen und geleisteter Sicherheiten dar, während das potenzielle Risiko das

geschätzte zukünftige Risiko darstellt, welches während der Laufzeit einer Transaktion aufgrund von Marktbewegungen innerhalb eines bestimmten Konfidenzniveaus entstehen kann. Das potenzielle Risiko berücksichtigt dabei ebenfalls Netting- und Sicherheitenvereinbarungen. Für Darlehen und Kreditzusagen leitet sich die primäre Kreditrisikokennzahl aus dem Nominalwert der Positionen ab.

Limite

Kreditlimite werden auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. Kontrahent, wirtschaftliche Einheit, Branche und Land) verwendet, um die Größe und Art der eingegangenen Kreditrisiken zu steuern. Der Vorstand und das Risk Committee der GSBE genehmigen dem Risikoappetit der Bank entsprechende Kreditrisikolimiten auf Ebene der Gesamtbank sowie gegebenenfalls auf Geschäfts- und Produktebene. Des Weiteren genehmigt der Vorstand oder das GSBE Risk Committee (einschließlich des Credit Risk Council) das Rahmenwerk, welches die Festlegung weiterer Unterlimiten für die Kreditrisiken der Bank vorsieht und diese an die Abteilung Credit Risk delegiert.

Die Abteilung Credit Risk ist für die regelmäßige Überprüfung zuständig und, bei Bedarf, für die Überarbeitung dieser Limite, um einen sich ändernden Risikoappetit widerzuspiegeln. Darüber hinaus identifiziert sie Fälle von Limitüberschreitungen, und eskaliert diese rechtzeitig an leitende Angestellte und/oder den zuständigen Risikoausschuss.

Kreditengagements

Informationen zu den Kreditengagements des Unternehmens, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts, der Vorteile des Nettings und des aktuellen Risikos der derivativen Positionen des Unternehmens sowie der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte des Unternehmens finden sich in "Note 7. Derivatives and Hedging Activities" und "Note 11. Collateralized Agreements and Financings" in Part II, Item 8 "Financial Statements and Supplementary Data" und "Credit Risk Management" in Part II, Item 7 "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations" im Formular 10-K des Goldman Sachs Konzerns von 2019.

Risikoaktiva (RWA) des Kredit- und Gegenpartei ausfallrisikos

Die risikogewichteten Aktiva werden auf Basis der Kreditrisikopositionen, welche dann risikogewichtet werden, berechnet. Im Folgenden wird die Berechnung der RWA für die Risiken von Unternehmenskunden

beschrieben, wozu im Allgemeinen Kreditrisiken gegenüber Unternehmen, Instituten, Zentralstaaten oder staatlichen Einrichtungen (außer Verbriefungs-, Privatkunden- oder Aktienrisiken) zählen. Da die GSBE nicht über eine aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Berechnung von Risikogewichten nach dem fortgeschrittenen internen Ansatz zur Ermittlung von Kreditrisiken (Advanced Internal Ratings Based Approach, AIRB) verfügt, welche interne Bonitätsbewertungen von Kontrahenten verwendet, verwendet die Bank standardisierte Risikogewichte, für welche die Bewertungen anerkannter externer Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) herangezogen werden.

Risikobehaftete Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD)

Der EAD ist der Risikobetrag, der für aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungen risikogewichtet wird. Für Bilanzposten wie Forderungen und Bareinlagen basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung des EAD für außerbilanzielle Risiken, einschließlich Verpflichtungen und Garantien, wird ein entsprechender Risikobetrag auf Grundlage des Nominalwerts jeder Transaktion mit einem Umrechnungsfaktor gemäß Artikel 166 CRR multipliziert.

Für die Berechnung im Wesentlichen aller Gegenparteiausfallrisiken aus außerbörslichen, über die Börse abgewickelten und notierten Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte wurde der GSBE eine vorübergehende Anwendung der Internen-Modell-Methode (IMM) im Rahmen einer aufsichtrechtlichen Nichtbeanstandungserklärung gewährt. Die Modelle schätzen den erwarteten Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE) zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten mithilfe von Simulationen der Risikofaktoren. Die Modellparameter sind dabei unter Heranziehung des jüngsten Dreijahreszeitraums sowie eines gestressten Dreijahreszeitraums von historischen und implizierten Marktdaten abgeleitet. Die Modelle schätzen außerdem den effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure, EEPE) im Laufe des ersten Jahres des Portfolios, welcher den zeitgewichteten Durchschnitt der nicht zurückgehenden positiven Wiederbeschaffungswerte über den Simulationshorizont reflektiert. Der EAD wird schließlich durch Multiplikation des EEPE mit einem standardisierten regulatorischen Faktor von 1,4 berechnet.

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten EADs stellen die bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen verwendeten Risiken dar. Hierbei handelt es sich aufgrund von Differenzen bei den Messverfahren, dem Kontrahenten-

Netting und verwendeten angerechneten Sicherheiten nicht um direkt mit den im Jahresbericht der GSBE zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzpositionen vergleichbare Messgrößen.

Da die GSBE die Mehrheit ihres Gegenpartei ausfallrisikos unter Anwendung der IMM berechnet, sind die Auswirkungen des Nettings und der Sicherheiten wesentlich für die Risikoberechnung. Die nachstehend offengelegten Risiken werden nach Netting- und Besicherungseffekten dargestellt, sofern Gutachten bezüglich der rechtlichen Durchsetzbarkeit relevanter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bestehen. Sie berücksichtigen keine Auswirkungen erworbener Kreditabsicherungen gegenüber Kontrahenten.

Governance und Validierung der Risikoparameter

Die Ansätze und Methoden für die Quantifizierung der EADs werden von der Abteilung Risk Engineering innerhalb der Risk Division überwacht und gesteuert. Für

das regulatorische Kapital verwendete Modelle werden zudem von der Abteilung Model Risk unabhängig überprüft, validiert und genehmigt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt "Modellrisiko". Die Performance jedes zur Quantifizierung der EAD verwendeten IMM-Modells wird vierteljährlich anhand von Backtesting-Verfahren beurteilt. Hierbei werden die vorhergesagten und tatsächlichen Risiken von repräsentativen Geschäften und Portfolios über bestimmte Zeithorizonte verglichen. Die Modelle werden auf Grundlage des Backtesting überwacht und verbessert.

Externe Ratingagenturen

Die von der Bank in Übereinstimmung mit Artikeln 135 und 444 CRR für alle Forderungsklassen herangezogenen externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) sind Standard & Poor's Ratings Services (S&P), Moody's Investor Service (Moody's) und Fitch, Inc. (Fitch).

Die beiden nachfolgenden Tabellen stellen die Methoden zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos sowie jeweils die wesentlichen Parameter zu dessen Berechnung per 31.12.2019 dar.

Tabelle 6: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

In Tausend €

Stand: Dezember
2019

	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Marktbewertungsmethode	€ 63.789	€ 18.453			€ 82.242	€ 22.486
2	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			1.111.200	1,40	1.555.679	524.581
3	Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			14.799	1,40	20.718	4.243
4	Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			1.096.401	1,40	1.534.961	520.339
5	Gesamt						€ 547.067

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der EAD von GSBE nach Minderung des Kreditrisikos und RWA aus Forderungen gegenüber ZGP zum 31. Dezember 2019.

Tabelle 7: Forderungen gegenüber ZGP

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		€ 52.427
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	44.721	894
3 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	44.721	894
4 ii) börsennotierte Derivate	-	-
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	295.328	5.907
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	56.633	45.626
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		-
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		-
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	-	-
13 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
14 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
15 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
16 Nicht vorfinanzierte Ausfallfondsbeiträge	-	-

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Positionen von GSBE, die Gegenstand von Kapitalunterlegungen für CVA sind, und der entsprechenden RWA zum 31. Dezember 2019.

Tabelle 8: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

<i>In Tausend €</i>		Stand: Dezember 2019	
		Forderungswert	RWA
1	1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	€ 769.514	€ 137.283
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich des Dreifach-Multiplikators)		32.962
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		104.321
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	4.379	8.306
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	€ 773.893	€ 145.589

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Summe und des mittleren Betrags der bilanziellen Netto-Kreditrisikopositionen über den Zwölfmonatszeitraum nach Klasse des Engagements zum 31. Dezember 2019.

Tabelle 9: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

<i>In Tausend €</i>		Stand: Dezember 2019	
		Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	-	-
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.010.295	928.803
21	Institute	92.860	172.325
22	Unternehmen	206.066	198.310
33	Beteiligungsrisikopositionen	428	434
34	Sonstige Posten	37.181	25.213
35	Summe Standardansatz	€ 1.346.830	€ 1.325.086
36	Summe	€ 1.346.830	€ 1.325.086

Kreditrisikominderung

Zur Reduzierung des Kreditrisikos aus Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann die Bank Nettingvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen (zusammen, Nettingvereinbarungen) mit Kontrahenten abschließen, die eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit Kontrahenten ermöglichen. Eine Nettingvereinbarung ist ein Vertrag mit einem Kontrahenten, welche die Nettoabwicklung mehrerer Transaktionen mit dem Kontrahenten erlaubt, einschließlich nach Ausübung von Kündigungsrechten durch eine nicht-säumige Partei. Nach Ausübung eines Kündigungsrechts werden alle der Nettingvereinbarung unterliegenden Transaktionen gekündigt und ein Nettoverrechnungsbetrag berechnet.

Des Weiteren kann die Bank ihr Kreditrisiko mit Kontrahenten verringern, indem sie Vereinbarungen abschließt, die entsprechend der Bedingungen der zugehörigen Besicherungsvereinbarung oder ähnlicher Vereinbarungen (zusammen, Sicherheitenvereinbarung) einen Austausch von Bar- und Wertpapiersicherheiten für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ermöglichen. Eine durchsetzbare Sicherheitenvereinbarung gewährt der die Kündigungsbestimmungen in Anspruch nehmenden nicht-säumigen Partei das Recht, Sicherheiten zu liquidieren und die Erlöse auf geschuldete Beträge anzurechnen. Zur Beurteilung der Durchsetzbarkeit des Rechts auf Verrechnung unter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bewertet die Bank verschiedene Faktoren, darunter geltendes Insolvenzrecht, lokale Gesetze und regulatorische Vorschriften in der Gerichtsbarkeit der Vertragsparteien. Die von der Bank gehaltenen Sicherheiten bestehen in erster Linie aus Zahlungsmitteln und Wertpapieren hochwertiger Staatsanleihen (hauptsächlich USA und EU), unter Anwendung von der Abteilung Credit Risk als angemessen erachteter Bewertungsabschläge. Die Abteilung Credit Risk führt eine laufende Überwachung der Sicherheiten durch, um die Aufrechterhaltung einer angemessenen Qualität und eines angemessenen Diversifikationsniveaus für die Sicherheiten zu gewährleisten.

Erhaltene und geleistete Sicherheiten werden von entsprechenden Funktionen innerhalb des Konzerns gesteuert, welche Risikoberechnungen überprüfen, Margenausgleiche mit entsprechenden Kontrahenten vornehmen und die nachfolgende Abwicklung der Sicherheitenbewegungen sicherstellen. Beizulegende Zeitwerte für Sicherheiten werden täglich überwacht, um zu gewährleisten, dass bestehende Kreditrisiken angemessen besichert sind.

Zum Dezember 2019 war die Gesamtsumme zusätzlicher Sicherheiten oder Kündigungszahlungen, die von Kontrahenten der GSBE in Verbindung mit bestehenden derivativen Nettoverbindlichkeiten aus bilateralen Vereinbarungen im Falle einer Herabstufung des Kreditratings der Bank um ein oder zwei Stufen hätten in Anspruch genommen werden können, unwesentlich.

Für Darlehen und Kreditzusagen kann die Bank, je nach Bonität des Kreditnehmers und weiterer Eigenschaften der Transaktion, eine Reihe potenzieller Methoden zur Risikominimierung verwenden. Diese umfassen Sicherheitenstellungen, Garantien, Kreditvereinbarungsklauseln (Covenants), struktureller Rang der Kreditansprüche und, für bestimmte Darlehensverpflichtungen, Bestimmungen in der Vertragsausgestaltung, die der Bank bei sich ändernden Marktbedingungen die Anpassung von Darlehensbeträgen, der Preissetzung, der Transaktionsstruktur und sonstigen Bedingungen ermöglichen. Die Art und Struktur der eingesetzten Methoden zur Risikominimierung kann die Höhe des mit einem Darlehen oder einer Kreditzusage verbundenen Kreditrisikos erheblich beeinflussen.

In Fällen, in den die Bank nicht genügend Einblicke in die Finanzkraft eines Kontrahenten hat oder sie der Meinung ist, dass ein Kontrahent Unterstützung von seinem Mutterkonzern benötigt, kann die Bank für die Verpflichtungen des Kreditnehmers Garantien von Dritten einholen. Bei den Garantiegebern handelt es sich üblicherweise um Zentralstaaten, supranationale und multilaterale Entwicklungsbanken, Banken und sonstige Finanzinstitutionen oder andere Gesellschaften innerhalb des Goldman Sachs Konzerns. Die Bank kann ihr Kreditrisiko auch durch den Einsatz von Kreditderivaten oder Beteiligungsverträgen (participation agreement) mindern.

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Darstellung der Netto-Buchwerte der durch andere Techniken zur Minderung des Kreditrisikos abgesicherten Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2019.

Tabelle 10: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

In Tausend € **Stand: Dezember 2019**

	Forderungen nicht abgesichert - Buchwert	Forderungen abgesichert - Buchwert	Durch Sicherheiten abgesicherte Forderungen	Durch Finanzgarantien abgesicherte Forderungen	Durch Kreditderivate abgesicherte Forderungen
1 Summe Darlehen	€ 167.667	€ 10.419	€ 10.419	-	-
2 Summe Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
3 Summe Forderungen	€ 167.667	€ 10.419	€ 10.419	-	-
4 Davon ausgefallen	-	-	-	-	-

Kreditderivate

Die GSBE schließt Kreditderivatgeschäfte in erster Linie ab, um Kundenaktivitäten zu unterstützen und das aus dem Market Making der Bank resultierende Kreditrisiko zu steuern.

Die GSBE kann Kreditderivate außerdem zur Absicherung aus Investitions- und Finanzierungsaktivitäten oder Derivatepositionen resultierenden Gegenparteiausfallrisiken einsetzen. Einige dieser Sicherungsgeschäfte können dabei auch für Zwecke des regulatorischen Eigenkapitals für den Risikogewicht-Substitutionsansatz als Methode zur Kreditrisikominimierung qualifiziert sein (und unterliegen

gegebenenfalls regulatorischen Bewertungsabschlägen für Laufzeit- und Währungsinkongruenzen).

Liegt der Gesamtnominalbetrag von Absicherungsgeschäften unter dem Nominalwert des Kreditengagements gegenüber dem entsprechenden Kreditschuldner, wird der Substitutionsansatz nur auf den durch geeignete Kreditderivate abgedeckten Prozentsatz des Kreditengagements angewendet.

Weitere Informationen zu den Kreditrisikomanagementprozessen finden sich im Abschnitt "Kreditrisiko" im Lagebericht des Jahresabschlusses der Bank.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung des Engagements von GSBE in Kreditderivaten auf der Grundlage von Nennwerten und beizulegenden Zeitwerten zum 31. Dezember 2019.

Tabelle 11: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Sonstige Kreditderivate
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	
Nominalwerte			
Index-Kreditausfallswaps	€ 9.688.526	€ 9.688.526	-
Gesamtrendite-Swaps	-	-	-
Sonstige Kreditausfallswaps	2.437.705	2.437.705	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	16.896.707
Nominalwerte insgesamt	€ 12.126.231	€ 12.126.231	€ 16.896.707
Zeitwerte			
Positive Zeitwerte (Aktiva)	€ 63.937	€ 344.165	€ 7.046
Negative Zeitwerte (Passiva)	€ 344.165	€ 63.937	€ 7.046

Korrelationsrisiko

Der Goldman Sachs Konzern und die Bank sind bestrebt, Risiken zu minimieren, bei denen eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten und der Höhe des Kreditrisikobetrags gegenüber dem Kontrahenten (abzüglich des Marktwertes etwaiger erhaltener Sicherheiten) besteht – was als sogenanntes "Korrelationsrisiko" bekannt ist. Das Korrelationsrisiko wird üblicherweise in zwei Arten kategorisiert: spezifisches Korrelationsrisiko und allgemeines Korrelationsrisiko. Risiken werden dabei als bestimmte Korrelationsrisiken kategorisiert, wenn es sich bei einem Kontrahenten und dem Emittenten einer Transaktion zugrundeliegenden Referenzvermögenswerten um ein und dasselbe Unternehmen handelt oder es sich um verbundenes Unternehmen des Kontrahenten handelt, oder wenn die für eine Transaktion gestellten Sicherheiten von dem Kontrahenten oder seinen Tochtergesellschaften ausgegeben werden. Allgemeine Korrelationsrisiken ergeben sich, wenn eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten und allgemeinen Marktfaktoren besteht, welche die Höhe des ausstehenden Kreditrisikobetrags gegenüber dem Kontrahenten beeinträchtigen. Zur aktiven Identifizierung, Überwachung und Kontrolle spezifischer und allgemeiner Korrelationsrisiken werden beginnend mit dem Zeitpunkt des Abschlusses einer Transaktion sowie während dessen Laufzeit Verfahren eingesetzt, welche u.a. eine Bewertung des Risikoniveaus mithilfe von Stresstests vornimmt. Die Bank stellt gegebenenfalls sicher, dass wesentliche Korrelationsrisiken mithilfe von Sicherheitenvereinbarungen oder durch Erhöhungen von Besicherungszuschlägen (Initial Margin) minimiert werden.

Risikoaktiva für die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, CVA)

Risikoaktiva für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen („RWA für CVA“) reflektieren das Risiko von Verlusten, die aufgrund von Veränderungen des Gegenparteiausfallrisikos aus OTC-Derivaten entstehen können. Die Bank berechnet RWA für CVA hauptsächlich unter Verwendung des in der CRR dargelegten fortgeschrittenen CVA-Ansatzes, der die Verwendung aufsichtsrechtlich genehmigter VaR-Modelle erlaubt. Entsprechend der aufsichtsrechtlichen VaR-Berechnung (siehe "Marktrisiko" für weitere Einzelheiten) werden die RWA für CVA mit einem Konfidenzniveau von 99% über einen Zeithorizont von 10 Tagen berechnet.

Die CVA RWA beinhalten auch eine gestresste CVA-Komponente, die unter Verwendung einer gestressten VaR-Periode und gestresster EE mit einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen berechnet wird. Das Modell für CVA RWA schätzt die Auswirkungen von Veränderungen von Kreditaufschlägen der Kontrahenten der Bank auf die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen. Die Berechnung kann dabei zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte (entsprechend der Definition in der CRR) einbeziehen, schließt jedoch diejenigen Sicherungsgeschäfte aus, die zwar für die Zwecke des Risikomanagements eingesetzt werden, jedoch für die Einbeziehung in das aufsichtsrechtliche VaR-Modell für CVA nicht zugelassen sind. Beispiele für solche Sicherungsgeschäfte sind Absicherungsgeschäfte von Zinsrisiken oder solche, die sich nicht auf das bestimmte Kreditrisiko, das sie mindern sollen, beziehen, jedoch trotzdem stark mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko korrelieren.

Sonstige Kreditrisikoaktiva

Kredit-RWA umfassen außerdem die folgenden Bestandteile:

Clearing-Transaktionen

RWA für Clearing-Transaktionen und in Ausfallfonds eingezahlte Beiträge (definiert als von Clearingmitgliedern gemäß gemeinschaftlichen Verlustdeckungsvereinbarungen an zentrale Clearingstellen geleistete Zahlungen) werden auf Grundlage bestimmter Regeln der CRR berechnet. Die Mehrheit der Positionen der Bank aus zentral abgewickelten Transaktionen besteht gegenüber Kontrahenten, die in Übereinstimmung mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) als qualifizierender zentraler Kontrahent (Qualifying Central Counterparty, QCCP) angesehen werden. Diese Risiken könnten sich aus OTC-Derivaten, börsengehandelten Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergeben und erfordern auf Grundlage der spezifischen Kriterien eine Risikogewichtung entweder zu 2% oder zu 4%.

Sonstige Positionen

Sonstige Positionen umfassen hauptsächlich Sachanlagen sowie Vermögenswerte, für die es keine definierte Methode zur Risikogewichtung gibt oder die unwesentlich sind. RWA für sonstige Vermögenswerte basieren im Allgemeinen auf dem Buchwert und sind üblicherweise zu 100% risikogewichtet.

Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Die Bank hält Beteiligungen an seinen verbundenen Unternehmen. Diese Investitionen sind üblicherweise längerfristiger Natur und werden daher für Zwecke des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals als Beteiligungspositionen im Anlagebuch klassifiziert.

Überfällige Positionen, wertgerminderte Positionen und Wertberichtigungen

Zahlungen für wesentliche Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank, die länger als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig.

Ein Engagement gilt als wertgemindert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer nicht in der Lage ist, alle gemäß den Vertragsbedingungen des Kreditvertrags

fälligen Beträge zu zahlen. Nach Definition der Bank umfasst der Schuldnerausfall auch Umstrukturierungen von Verpflichtungen, einschließlich Bankdarlehensverpflichtungen, die zu einer aufgeschobenen oder reduzierten Zahlung an die GSBE führen, unabhängig davon, ob sich die Gegenpartei in Konkurs, Insolvenz oder einem örtlichen Gerichtsstand befindet oder nicht.

Risikovorsorge für Verluste aus Darlehen und Kreditzusagen

Informationen über die ausfallgefährdeten Kredite, überfälligen Kredite, zinslos gestellte Kredite und Risikovorsorge für Verluste aus Darlehen und Kreditzusagen des Unternehmens finden sich im Jahresabschluss 2019 der Bank.

Verbriefungen

Überblick

Die CRR definiert bestimmte Aktivitäten als Verbriefungstransaktionen, die Kapitalanforderungen gemäß dem "Verbriefungsrahmenwerk" nach sich ziehen. Eine Verbriefung ist als eine Transaktion oder eine Investition definiert, bei dem das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und die beiden folgenden Merkmale aufweist:

- Zahlungen im Rahmen der Transaktion oder der Investition sind von der Performance des Engagements oder der gepoolten Engagements abhängig; und
- Die Nachrangigkeit der Tranchen bestimmt die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Investition.

Die Regeln unterscheiden auch zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen, wobei der Hauptunterschied darin besteht, dass bei einer traditionellen Verbriefung Vermögenswerte aus der Bilanz einer Bank in eine Verbriefungsstruktur übertragen werden, während bei einer synthetischen Verbriefung das Kreditrisiko durch Kreditderivate oder Garantien übertragen wird.

Die GSBE hält derzeit einen Selbstbehalt an verbrieften Wohnbauhypotheken, die von Verbriefungszweckgesellschaft ausgegeben werden.

Die von Verbriefungszweckgesellschaften ausgegebene wirtschaftlichen Anteile sind Schuld- oder Beteiligungspapiere, die den Anlegern das Recht geben, bestimmte Mittelzuflüsse an eine Verbriefungsstruktur ganz oder teilweise zu vereinnahmen, und vorrangige und nachrangige Ansprüche auf das Kapital, Zinsen und/oder andere Mittelzuflüsse beinhalten. Der Erlös aus dem Verkauf von wirtschaftlichen Anteilen wird verwendet, um den

Übertragenden für die an die Verbriefungsstruktur verkauften finanziellen Vermögenswerte zu bezahlen oder um Wertpapiere zu kaufen, die als Sicherheit dienen.

Anlagebuchaktivität

Alle Verbriefungspositionen zum 31. Dezember 2019 wurden als Positionen des Anlagebuches klassifiziert. Die Verbriefungspositionen im Anlagebuch der GSBE, die der aufsichtsrechtlichen Definition einer Verbriefung entsprechen, sind Forderungen, die wir im Rahmen der für Originatoren verbindlichen EU-Verbriefungsrückbehaltsregel von 5 % halten. Dieser Regel zufolge müssen Originatoren Wertpapiere im Wert von mindestens 5 % der Gesamtemission einbehalten.

Durch die Ausübung der oben angeführten Verbriefungsaktivitäten im Bankbuch ist die Bank überwiegend dem Kreditrisiko und der Wertentwicklung der Basiswerte ausgesetzt.

Berechnung von Risikoaktiva

Die im Laufe des Jahres ausgegebenen Verbriefungen werden im Zuge des neuen Verbriefungsrahmenwerkes, welches in 2019 gültig wurde, mit Kapital unterlegt. Dieses umfasst einen mehrstufigen Ansatz.

Dieser mehrstufige Ansatz umfasst drei wesentliche Methoden: SEC-IRBA (Internal Ratings Based Approach), SEC-SA (Standardized Approach) und SEC-ERBA (External Ratings Based Approach).

Die folgenden Tabellen enthalten eine nach Art des Engagements und Risikogewichtsband gegliederte Darstellung der Verbriefungsengagements der Bank im Anlagebuch zum 31. Dezember 2019.

Tabelle 12: Verbriefungspositionen

	Stand: Dezember 2019		
	Bilanzielle Positionen	Außerbilanzielle Positionen	Gesamtforderungsbetrag
	Traditionell	Synthetisch	
Wohnimmobilien	€ 18.114	-	€ 18.114
Gewerbeimmobilien	-	-	-
Unternehmen	-	-	-
Forderungsgedekte und andere	-	-	-
Summe	€ 18.114	-	€ 18.114

Tabelle 13: Verbriefungspositionen und verbundene RWA nach Risikogewichtsbändern

	Stand: Dezember 2019	
	Betrag des Engagements	RWA
0% - 25%	€ 15.845	€ 1.584
26% - 100%	€ 1,132	€ 682
101% - 250%	€ 215	€ 479
251% - 650%	-	-
651% - 1.250%	€ 922	€ 11.529
Summe	€ 18.114	€ 14.274

Marktpreisrisiko

Überblick

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko eines Wertverlusts des Inventars im Handelsbuch und Anlagebuch sowie bestimmter anderer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund von Marktbewegungen. Zu den Kategorien des Marktpreisrisikos gehören die folgenden:

- Zinsänderungsrisiko: resultiert aus den Änderungen von Zinsniveaus, der Steigung und der Krümmung von Zinsstrukturkurven, der Volatilität der Zinssätze, der Geschwindigkeit vorzeitiger Kreditrückzahlungen und der Kreditspreads;
- Aktienkursrisiko: resultiert aus Änderungen der Kurse und Volatilitäten einzelner Aktien, des Aktienportfolios und der Aktienindizes;
- Währungskursrisiko: resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten der Wechselkurse; und
- Rohstoffpreisrisiko: resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten von Rohstoffpreisen wie Öl und Metallen.

Die gruppenweite Abteilung Market Risk, welche unabhängig von den ertragsgenerierenden Abteilungen ist und an den CRO der Goldman Sachs Gruppe berichtet, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Marktpreisrisikos der globalen Geschäfte der Goldman Sachs Gruppe. Die Abteilung Market Risk der GSBE ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der Marktpreisrisikomanagementfunktion der Goldman Sachs Gruppe und berichtet an den CRO der GSBE.

Die Manager in den ertragsgenerierenden Abteilungen und in der Abteilung für Market Risk tauschen sich laufend hinsichtlich Marktinformationen, Positionen und potentiellen Verlustszenarien aus. Die Manager in ertragsgenerierenden Abteilungen sind für das Risikomanagement innerhalb vorgeschriebener Grenzwerte verantwortlich. Diese Manager verfügen über fundierte Kenntnisse bezüglich ihrer Handelspositionen, Märkte und Instrumente, die zur Absicherung ihrer Risiken zur Verfügung stehen.

Management Prozess des Marktpreisrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Marktpreisrisikos umfasst die in der "Overview and Structure of Risk Management" in Part II, Item 7 "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations" im Formular 10-K 2019 des Goldman Sachs Konzerns beschriebenen

bedeutenden Komponenten des Risikomanagements, sowie die folgenden Komponenten:

- Überwachung der Einhaltung festgelegter Limite und Berichterstattung über die Risiken der GSBE;
- Diversifizierung der Risiken;
- Steuerung der Positionsgrößen; und
- Bewertung von Risikominderungsmaßnahmen wie z.B. ökonomische Sicherungsbeziehungen mit Wertpapieren oder Derivaten.

Die Abteilung Market Risk berechnet Risikomaße und überwacht diese anhand festgelegter Limite. Diese Maße spiegeln diverse Szenarien wider. Die Ergebnisse werden auf Produkt-, Geschäfts- und Gesellschaftsebene aggregiert. Weitere Informationen zu den Marktrisikokennzahlen und Limite der GS Gruppe sind unter "Risk Management – Market Risk Management" in Part II, Item 7 "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations" im Formular 10-K 2019 des Goldman Sachs Konzerns zu finden.

Marktrisikogewichtete Aktiva

Positionen im Handelsbuch unterliegen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko, welche darauf abzielen, das Risiko von potentiellen Wertverlusten dieser Positionen aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen abzudecken. Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko im Handelsbuch ergeben sich entweder durch die Anwendung vorgeschriebener Risikogewichtsfaktoren oder basieren auf einem auf internen Modellen basierenden Ansatz, welcher durch verschiedene qualitative und quantitative Parameter bestimmt ist. Der GSBE wurde eine vorübergehende Anwendung interner Marktrisikomodelle (Internal Model Approach, IMA) im Rahmen einer aufsichtrechtlichen Nichtbeanstandungserklärung gewährt.

Für Positionen, die unter die Nichtbeanstandungserklärung fallen, werden Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko mit den folgenden internen Modellen ermittelt: Value-at-Risk (VaR), Stressed VaR (SVaR) und Incremental Risk Charge (IRC). Darüber hinaus werden Standardregeln gemäß Titel IV des dritten Teils der CRR verwendet, um Kapitalanforderungen für bestimmte verbriefte oder nicht verbriefte Positionen zu ermitteln. Hierbei werden regulatorisch vorgegebene Risikogewichtsfaktoren auf Positionen unter Berücksichtigung relevanter Nettingeffekte angewendet. Die Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechen der Summe dieser Komponenten

multipliziert mit dem Faktor 12,5. Im Folgenden wird ein Überblick über diese Komponenten gegeben.

Regulatorischer VaR

Der VaR ist der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, welcher aufgrund nachteiliger Marktbewegungen innerhalb einer bestimmten Haltedauer mit einem bestimmten Konfidenzniveau entstehen können. Sowohl für die Zwecke des Risikomanagements (Positionen, die VaR-Limite unterliegen) als auch für die Berechnung des regulatorischen Kapitals verwendet die GSBE ein einziges VaR-Modell, das die Risiken einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohstoffpreisen erfasst. Somit erleichtert der VaR den Vergleich verschiedener Portfolios mit unterschiedlichen Risikomerkmale. Der VaR erfasst auch die Diversifizierung des aggregierten Risikos in der GSBE.

Der für die regulatorischen Kapitalanforderungen verwendete VaR (regulatorischer VaR) unterscheidet sich vom VaR für das Risikomanagement aufgrund unterschiedlicher Haltedauer und Konfidenzniveaus (10 Tage und 99% für den regulatorischen VaR gegenüber 1 Tag und 95% für den VaR des internen Risikomanagements) sowie aufgrund möglicher Unterschiede in den für die VaR-Berechnung berücksichtigten Positionen. Der 10-Tage-VaR basiert auf der Skalierung des 1-Tages-VaR mit der Quadratwurzel von 10.

Der VaR wird täglich anhand historischer Simulationen mit vollständiger Neubewertung der Risikofaktoren berechnet, wobei sowohl das allgemeine als auch das spezifische Marktpreisrisiko erfasst wird. Die Neubewertung erfolgt auf Positionsebene und unter Anwendung simultaner Schocks der für diese Positionen relevanten Marktrisikofaktoren, wobei eine Kombination aus absoluten und relativen Änderungen der Faktoren angewandt wird. Die Szenarien für die VaR-Berechnung beruhen auf historischen Daten der letzten fünf Jahre. Die historischen Daten werden so gewichtet, dass die relative Bedeutung der Daten mit der Zeit abnimmt. Dies gibt neueren Beobachtungen eine größere Bedeutung und spiegelt die Volatilitäten der aktuellen Vermögenswerte wider.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko gemäß CRR überprüft die Bank die Verlässlichkeit ihre VaR-Modells

durch tägliches Backtesting. Die Ergebnisse des Backtesting bestimmen die Höhe des bei der Berechnung der RWA verwendeten VaR-Multiplikators.

Gestresster VaR

Der SVaR ist der potentielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, kalibriert für einen für das Portfolio angemessenen Stresszeitraum. Der SVaR unterstellt eine 10-tägige Haltedauer und wird auf Basis des 99%-Quantil unter Verwendung von Marktdaten berechnet, die in einer durchgängigen Stressphase über 12 Monate erhoben wurden. Der 10-Tage-SVaR ergibt sich aus dem mit der Quadratwurzel aus 10 skalierte 1-Tages-SVaR. Zur Bestimmung der Stressphase wird der VaR unter Verwendung von Marktdaten aus verschiedenen historischen Perioden verglichen.

Zusätzliche Risiken (Incremental Risk Charge, IRC)

Die Zusätzlichen Risiken (IRC) reflektieren den potenzielle Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Ratingveränderung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko gemäß CRR, wird diese Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99,9% über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet. Dabei wird ein Multi-Faktormodell unter Annahme eines konstanten Risikoniveaus angewendet. Bei der Bewertung des Risikos werden markt- und emittentenspezifische Konzentration, Kreditqualität, Liquiditätshorizonte und die Korrelation von Ausfall- und Migrationsrisiko berücksichtigt. Der Liquiditätshorizont unterliegt dabei dem vorgeschriebenen regulatorischen Minimum und wird auf der Grundlage der Größe der Marktrisikoposition sowie der Bewertung der benötigten Zeit, in der das Risiko durch Absicherung oder Auflösung von Positionen angesichts der Erfahrung der Bank während einer historischen Stressphase reduzieren werden kann, berechnet.

Modellüberprüfung und -validierung

Die vorstehend behandelten Modelle zur Bestimmung des regulatorischen VaR, SVaR und IRC werden von der Abteilung Model Risk unabhängig geprüft, validiert und genehmigt.

Diese Modelle werden regelmäßig überprüft und verbessert, um Änderungen in der Zusammensetzung der in den

Marktrisikokennzahlen einbezogenen Positionen sowie in Marktbedingungen zu berücksichtigen. Vor der Implementierung signifikanter Änderungen von Annahmen und / oder Modellen erfolgt eine Modellvalidierung durch die Abteilung Model Risk. Wesentliche Änderungen der VaR- und Stresstestmodelle werden mit dem CRO besprochen und dem Risk Governance Committee zur Genehmigung vorgelegt.

Ergebnisse des regulatorischen VaR-Backtesting

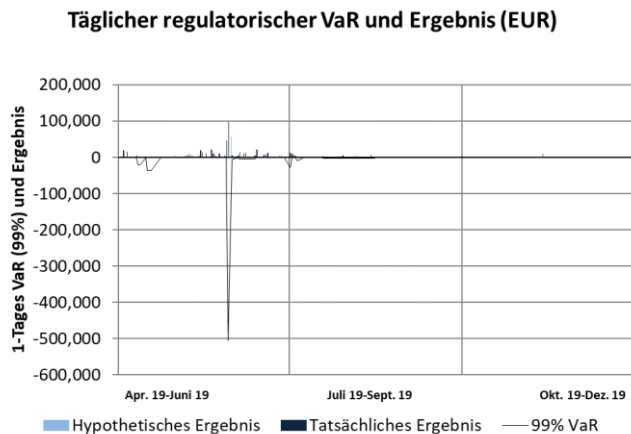
Den CRR Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechend, wird die Genauigkeit der von der GSBE verwendeten VaR-Modelle validiert, indem die Ergebnisse dieser Modelle rückwirkend mit den täglichen Verlustergebnissen verglichen werden (Backtesting). Die Anzahl der Ausnahmen (d. h. die Anzahl der Überschreitungen auf der Grundlage eines Vergleichs des höheren Wertes aus positionsbezogenen und tatsächlichen Verlusten mit dem entsprechenden regulatorischen 1-Tages-VaR bei 99%) in den letzten 250 Geschäftstagen wird verwendet, um die Höhe des VaR-Multiplikators zu bestimmen, der je nach Anzahl der Ausnahmen von mindestens 3 auf maximal 4 ansteigen kann.

Der Definition gemäß CRR Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechend, reflektieren die hypothetischen Nettoerlöse eines bestimmten Tages die Auswirkungen von Preisschwankungen an diesem Tag auf den Wert der Positionen, die bei Geschäftsschluss des Vortages gehalten wurden. Infolgedessen sind in diesen Ergebnissen bestimmte Erlöse im Zusammenhang mit Market-Making-Geschäften nicht enthalten, wie z. B. die Nettoerlöse aus Geld/-Briefkursspannen, welche tendenziell positiv sind. Darüber hinaus beziehen sich die hypothetischen Nettoerlöse, die im regulatorischen VaR-Backtesting verwendet werden, ausschließlich auf Positionen, die im regulatorischen VaR enthalten sind, und können sich daher wie vorstehend beschrieben von den Positionen, die im VaR für das interne Risikomanagement enthalten sind, unterscheiden. Die Kennzahl der hypothetischen Nettoerlöse wird zur Bewertung der Qualität des regulatorischen VaR-Modells herangezogen, ist jedoch nicht mit den tatsächlichen täglichen Nettoerlösen der GSBE vergleichbar. Siehe auch “Risk Management — Market Risk Management” in Part II, Item 7 “Management’s Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations” im Formular 10-K 2019 des Goldman Sachs Konzerns.

In den drei Quartalen⁶ in 2019, für die das VaR-Backtesting durchgeführt wurde, überschritten die hypothetischen, an einem einzigen Tag beobachteten Verluste von GSBE den regulatorischen 1-Tages-VaR (99%) zwei Mal, was auf die Volatilität des JPY-EUR-Wechselkurses zurückzuführen war. Die an einem einzigen Tag beobachteten tatsächlichen Verluste der GSBE überschritten während des Betrachtungszeitraums nie den regulatorischen 1-Tages-VaR (99%). Für das VaR-Backtesting wird eine eintägige Haltedauer verwendet, wohingegen für die Bestimmung der mit dem regulatorischen VaR verbundenen RWAs eine Haltedauer von 10 Tagen verwendet wird.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung des regulatorischen 1-Tages-VaR (99%) und die Ergebnisse des hypothetischen und tatsächlichen Backtestings während der letzten 12 Monate.

Tabelle 14: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten



Die folgende Tabelle enthält einen Überblick der gemeldeten Überschreitungen der GSBE in den letzten 12 Monaten.

	Multiplikator	Anzahl der gemeldeten Überschreitungen	
		Hypothetisch	Tatsächlich
Backtesting			
GSBE	3.00	2	0

⁶ In Übereinstimmung mit der aufsichtrechtlichen Nichtbeanstandungserklärung für den IMA, wurde das VaR-Backtesting der GSBE zum ersten Mal in Q2 2019 durchgeführt.

Stresstests

Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Auswirkung verschiedener hypothetischer Stressszenarien auf die GSBE. Die GSBE verwendet Stresstests, um die Risiken bestimmter Portfolien sowie die potenziellen Auswirkungen signifikanter Risiken zu untersuchen. Es werden verschiedene Stresstest-Techniken verwendet, um den potenziellen Verlust aus einer Vielzahl von Marktbewegungen in den Portfolien der GSBE zu berechnen, darunter gruppenweite Stresstests, die für die Positionen von GSBE als geeignet angesehen werden, Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen.

Eine detaillierte Beschreibung der Stresstests sind unter "Risk Management – Market Risk Management – Risk Measures – Stress Testing" in Part II, Item 7 "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations" im Formular 10-K 2019 des Goldman Sachs Konzerns zu finden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 besteht ein VaR in Höhe von 0 (Null) aufgrund des bestehenden Back-to-back-Buchungsmodells mit anderen GS-Gesellschaften.

Die RWAs für Marktpreisrisiken der GSBE zum 31. Dezember 2019 basieren auf dem regulatorischen Standardansatz.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz zum 31. Dezember 2019.

Tabelle 15: Marktrisiko nach dem Standardansatz

<i>In Tausend €</i>		Stand: Dezember 2019	
	RWA	Eigenmittel - Anforderungen	
Einfache Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Wechselkursrisiko	5.438	435
4	Rohstoffrisiko	-	-
4	Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Gesamt	€ 5.438	€ 435

Zinssensitivität

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)

Das IRRBB der GSBE ergibt sich aus Unterschieden bei den Zinserträgen oder -aufwendungen, die sich durch Zinsänderungen aufgrund der Zinsbindung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben.

Weitere Informationen zum Asset-Liability-Management sind unter "Marktpreisrisiko - Zinänderungsrisiko im Anlagebuch" im "Lagebericht" des Jahresabschlusses der Bank zu finden.

Operationelles Risiko

Überblick

Operationelles Risiko ist das Risiko, dass sich durch unangemessene oder fehlgeschlagene interne Prozesse, Menschen, Systeme oder externe Ereignisse ein negatives Ergebnis ergibt. Das operationelle Risiko der Firma ergibt sich aus routinemäßigen Verarbeitungsfehlern sowie aus außerordentlichen Vorfällen, wie z. B. größeren Systemausfällen oder rechtlichen und regulatorischen Angelegenheiten.

Mögliche Arten von Verlustereignissen im Zusammenhang mit internen und externen operationellen Risiken umfassen:

- Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken;
- Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement;
- Störungen des Geschäftsverlaufs und Systemstörungen;
- Beschäftigungspraktiken und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Schäden an physischen Ressourcen;
- interner Betrug; und
- externer Betrug.

Die Abteilung Operational Risk, die unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten ist und dem Chief Risk Officer des Goldman Sachs Konzerns und lokal dem Chief Risk Office von GSBE unterstellt ist, trägt die Hauptverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines formalisierten Rahmenwerks für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos mit dem Ziel, die Gefährdung des Unternehmens durch operationelle Risiken auf einem Niveau zu halten, das mit dem Risikoappetit der Firma vereinbar ist.

Prozess des operationellen Risikomanagements

Der Prozess des Unternehmens für das Management des operationellen Risikos umfasst die kritischen Komponenten des Risikomanagementrahmenwerks, die in "Overview and Structure of Risk Management" in Part II, Item 7 "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations" im Formular 10-K 2019 des Goldman Sachs Konzerns beschrieben sind.

Zur Steuerung und Messung des operationellen Risikos werden Top-down- und Bottom-up-Ansätze miteinander kombiniert. Aus der Top-down-Perspektive erfolgt eine Bewertung der operationellen Risikoprofile auf unternehmensweiterer und Geschäftsfelder-Ebene durch das leitende Management.

Aus einer Bottom-up-Perspektive sind die erste und die zweite Verteidigungslinie für die tägliche Identifizierung der Risiken und das Risikomanagement zuständig, einschließlich der Eskalation operationeller Risiken an das leitende Management.

Die Struktur der Bank für das Management des operationellen Risikos ist vollständig in das umfassenden Kontrollrahmenwerk der Goldman Sachs Gruppe integriert, der darauf ausgelegt ist, ein Umfeld mit adäquaten Kontrollen zur Minimierung operationeller Risiken zu bieten. In der Bank erfolgen die Beaufsichtigung der laufenden Entwicklung und Umsetzung der auf das operationelle Risiko bezogenen Richtlinien, Strukturen und Methoden und die Überwachung der Wirksamkeit der Steuerung des operationellen Risikos durch das EMEA and GSBE Operational Risk Committee unter Aufsicht des Vorstands der Firma.

Das Rahmenwerk für das Management des operationellen Risikos der Firma ist so konzipiert, dass es den Regeln für die Messung des operationellen Risikos gemäß der Basel-III-Eigenkapitalregelung entspricht, und wurde basierend auf den sich ändernden Anforderungen der Geschäftsfelder und den aufsichtsrechtlichen Richtlinien weiterentwickelt. Für die Erfassung operationelle Risikoereignisse ist ein umfassender Prozess einschließlich entsprechender Richtlinien und Verfahren vorhanden.

Alle Mitarbeiter sind durch Richtlinien dazu verpflichtet, Ereignisse mit Bezug zu operationellen Risiken zu melden und zu eskalieren. Sofern Ereignisse mit Bezug zu operationellen Risiken identifiziert werden, sehen die Richtlinien eine Dokumentation und Analyse der Ereignisse vor, durch die ermittelt werden soll, ob Änderungen an den Systemen und/oder Prozessen erforderlich sind, um das Risiko künftiger Ereignisse weiter zu mindern.

Die GSBE verwendet Systemanwendungen für das Management von operationellen Risiken, um Ereignisdaten für operationelle Risiken und wichtige Metriken zu erfassen und zu bewerten. Eins der wichtigsten Instrumente der Bank für die Identifizierung und Bewertung von Risiken ist ein Selbstbewertungsprozess für operationelle Risiken und Kontrollen, der von jeweiligen Mitarbeitern für alle Geschäftsbereiche ausgeführt wird. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung und Bewertung von operationellen Risiken auf vorausschauender Basis und die damit verbundenen Kontrollen. Die Ergebnisse werden analysiert, um das operationelle Risiko zu bewerten und Geschäftsfelder, Aktivitäten oder Produkte mit erhöhtem

operationellen Risiko zu identifizieren.

Risikomessung

Das operationelle Risiko der Bank wird sowohl anhand statistischer Modelle als auch anhand von Szenarioanalysen gemessen. Hierbei erfolgt u.a. die qualitative und quantitative Bewertung der internen und externen Schadensdaten und der internen Kontrollfaktoren einzelner Divisionen. Die Messung des operationellen Risikos beinhaltet auch eine Einschätzung des Geschäftsumfeldes inklusive einer Beurteilung der Komplexität von Geschäftsaktivitäten, des Grads der Automatisierung unserer Geschäftsprozesse, neuer Aktivitäten, des rechtlichen und regulatorischen Umfelds wie Änderungen in Märkten für unsere Produkte und Dienstleistungen, inklusive Diversität und Erfahrungsgrad unserer Kunden und Geschäftspartner.

Die Ergebnisse dieser Szenarioanalysen werden verwendet, um Veränderungen im operationellen Risiko zu überwachen und Geschäftsbereiche zu bestimmen, in denen möglicherweise ein erhöhtes operationelles Risiko vorliegt.

Desweiteren werden diese Analysen dazu verwendet, um die angemessene Höhe des zu haltenden internen Risikokapitals für operationelle Risiken zu bestimmen.

Modellüberprüfung und -validierung

Statistische Modelle für die Quantifizierung des operationellen Risikos werden unabhängig von der Abteilung Model Risk geprüft, validiert und genehmigt.

Kapitalanforderungen

Die Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken von GSBE werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR berechnet.

Tabelle 16: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken

<i>In Tausend €</i>	Stand: Dezember 2019
Basisindikatoransatz	€ 21.583

Modellrisiko

Überblick

Das Modellrisiko ist das Potenzial für nachteilige Folgen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die möglicherweise falsch sind oder unangemessen verwendet werden. Der Goldman Sachs Konzern (inklusive der GSBE) stützt sich bei ihren Geschäftsaktivitäten auf quantitative Modelle, in erster Linie für die Bewertung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Überwachung und Steuerung von Risiken und die Ermittlung und Überwachung des regulatorische Kapital.

Die Abteilung Model Risk, welche unabhängig von ertragsgenerierenden Einheiten, Modellentwicklern, Modelleigentümern und Modellanwendern ist und dem Chief Risk Officer der Goldman Sachs Gruppe sowie der GSBE untersteht, trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Modellrisikos durch eine firmenweite Aufsicht über die globalen Geschäftsbereiche. Desweiteren berichtet sie regelmässig dem leitenden Management, den Risikoausschüssen und dem Risikoausschuss des Board of Directors der Goldman Sachs Gruppe. Das Modellrisikomanagement der GSBE wendet den gleichen Ansatz wie die GS Gruppe an und ist in das Modellrisikomanagement der Gruppe integriert.

Das Modellrisikomanagementrahmenwerk der GS Gruppe basiert dabei auf der Implementierung einer Governance-Struktur und von Risikomanagementkontrollen, welche Standards umfassen, die die Fortführung eines umfassenden Modellinventares einschließlich deren Risikobewertung und –klassifizierung, fundierte Modellentwicklungspraktiken, unabhängige Überprüfungen und modellspezifische Nutzungskontrollen sicherstellen soll. Das gruppenweite Model Risk Control Committee der GS Gruppe überwacht das Rahmenwerk für das Modellrisikomanagement.

Modellüberprüfung und -validierungsprozess

Die Abteilung Model Risk Management besteht aus Fachleuten mit quantitativer Expertise, die eine unabhängige Überprüfung, Validierung und Genehmigung der Modelle des Konzerns durchführen. Die Überprüfung umfasst eine Analyse der Modelldokumentation, unabhängige Tests, eine Bewertung der Angemessenheit der verwendeten Methodik und die Überprüfung der Einhaltung der Modellentwicklungs- und Implementierungsstandards.

Der Goldman Sachs Konzern entwickelt und verbessert seine Modelle regelmäßig, um Veränderungen in der Markt- und Wirtschaftslage und dem Geschäftsmix Rechnung zu tragen. Alle Modelle werden jährlich überprüft, und neue Modelle oder wesentliche Änderungen an bestehenden Modellen und deren Annahmen müssen vor Implementierung genehmigt werden.

Der Modellvalidierungsprozess umfasst eine Überprüfung der Modelle sowie der Handels- und Risikoparameter für ein breites Spektrum von Szenarien (einschließlich extremer Bedingungen), um die folgenden Aspekte kritisch zu bewerten und zu verifizieren.

- die konzeptionelle Solidität des Modells, einschließlich der Angemessenheit der Modellannahmen, und die Eignung für den vorgesehenen Zweck;
- die von den Modellentwicklern durchgeführten Tests, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Modelle wie vorgesehen funktionieren;
- die Eignung der in das Modell eingebundenen Berechnungstechniken;
- die Genauigkeit des Modells bei der Berücksichtigung der Eigenschaften des zugrundeliegenden Produkts und seiner wesentlichen Risiken;
- die Konsistenz des Modells mit Modellen für ähnliche Produkte; und
- die Sensitivität des Modells gegenüber Inputparametern und Annahmen.

Weitere Informationen über die Verwendung von Modellen in diesen Bereichen finden sich unter “Critical Accounting Policies – Fair Value – Review of Valuation Models,” “Risk Management – Liquidity Risk Management,” “Risk Management – Market Risk Management,” “Risk Management – Credit Risk Management” and “Risk Management – Operational Risk Management” in Part II, Item 7 “Management’s Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations” des 10-K Berichts für 2019 des Goldman Sachs Konzerns und unter "Kreditrisiko", "Marktrisiko" und "Operationelles Risiko" in diesem Dokument.

Verschuldungsquote

Die GSBE ist zur Überwachung und Offenlegung ihrer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) unter Verwendung der Definition für die Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß CRR sowie der Änderungen durch die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission zur Verschuldungsquote geänderten Form verpflichtet. Im Juni 2019 veröffentlichte die Europäische Kommission Aktualisierungen zur CRR, um für bestimmte EU-Finanzinstitute, darunter auch GSBE, eine Mindestanforderung von 3% in Bezug auf die Verschuldungsquote einzuführen. Für diese Verschuldungsquote wird das Tier 1-Kapital gemäß Definition in der CRR mit einer Kennzahl für die Gesamtrisikopositionsmessgröße, definiert als die Summe bestimmter Aktiva zuzüglich bestimmter außerbilanzieller Positionen (die eine einen Wertansatz für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Kapitalzusagen und Garantien beinhalten), abzüglich der Tier 1-Kapitalabzüge, verglichen. Die obligatorische Mindestverschuldungsquote tritt für GSBE am 27. Juni 2021 in Kraft.

Diese Verschuldungsquote basiert auf unserer derzeitigen Auslegung und unserem Verständnis dieser Regel und kann

sich infolge des Austausches mit den Aufsichtsbehörden über die Auslegung und Anwendung der Regel ändern.

Tabelle 17: Verschuldungsquote⁷

<i>In Tausend €</i>	Stand: Dezember 2019
Tier 1-Kapital	€ 686.652
Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 7.027.024
Verschuldungsquote	9,8%

⁷ Die Quote wurde auf Basis der Kapitalausstattung per 31.12.2019 berechnet, ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses für 2019 gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR. Unter Berücksichtigung dieser Gewinne ergäbe sich, ceteris paribus, ein Anstieg der Verschuldungsquote auf 10,5%.

Die folgende Tabellen enthalten weitere Informationen zur Verschuldungsquote. Tabelle 18 enthält die Überleitung der Risikokennzahl zur Bilanz von GSBE. Tabelle 19 enthält eine Aufgliederung der Risikopositionen aus bilanziellen Aktiva nach Handels- und Anlagebuch. Tabelle 20 enthält weitere Angaben zu Anpassungen und Einflussfaktoren der Verschuldungsquote.

Tabelle 18: Zusammenfassende Überleitung von buchhalterischen Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

<i>In Tausend €</i>	Stand: Dezember 2019
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	€ 3.372.097
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente ⁸	3.517.555
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) ⁸	8.570
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) ⁸	116.822
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen	11.980
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	€ 7.027.024

⁸ Differenzen zwischen den in der Bilanz als Aktiva ausgewiesenen buchhalterischen Werten und den Risikopositionen der Verschuldungsquote. Eine weitere Aufschlüsselung dieser Beträge findet sich in Tabelle 20.

Tabelle 19: Bilanzielle Risikopositionen

<i>In Tausend €</i>	Stand: Dezember 2019
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	€ 2.159.122
Risikopositionen im Handelsbuch	€ 915.631
Risikopositionen im Anlagebuch, davon	€ 1.243.491
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.010.295
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	-
Institute	149.493
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
Unternehmen	27.979
Ausgefallene Positionen	-
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	55.724

Tabelle 20: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	€ 2.159.122
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	€ 2.159.122
Risikopositionen aus Derivativen	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	926.622
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	3.774.156
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	(256.601)
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	20.559.159
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(20.559.159)
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	€ 4.444.177
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	298.333
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	8.570
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	€ 306.903
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	316.951
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(200.130)
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	€ 116.822
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß CRR Artikel 429(7) und (14) unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	€ 686.652
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	€ 7.027.024
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	9,8%
Wahl der Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandposten	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-
Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Faktoren mit Einfluss auf die Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote ist von 46,0% im Dezember 2018 auf 9,8% im Dezember 2019 gesunken. Dies wurde durch einen Anstieg der Risikopositionsmessgröße für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen verursacht, getrieben durch den Anstieg der Bilanzsumme und die erhöhte Geschäftstätigkeit im Zuge der Umsetzung der Brexit-Strategie im Laufe des Jahres.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist das Risiko, das aus einer stark erhöhten Verschuldung oder Eventualverschuldung erwachsen und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen des Geschäftsplans erfordern kann, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Der primär verantwortliche Ausschuss für das Management der Bilanz der Bank ist das GSBE Asset and Liability Committees (GSBE ALCO). Das GSBE ALCO ist dafür verantwortlich, die Verschuldungsquote auf der im Rahmen des Risk Appetite Statement kommunizierten Zielkenngröße zu halten.

Die Bank überwacht die wie oben dargelegt berechnete Verschuldungsquote und verfügt über Prozesse die Aktiva und Passiva entsprechend dynamisch zu managen. Zu diesen Prozessen gehören:

- Durchführung der monatlichen Überwachung der Verschuldungsquote der GSBE, inklusive des Vergleichs mit festgelegten Schwellenwerte für deren Überwachung und der Meldung an die jeweiligen ALCOs, CROs, CFOs, CEOs, Risikoausschüsse und Vorstände, sofern die Quote unter die definierten Eskalationsschwellenwerte fällt.
- Potenzielle neue Transaktionen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapital- und/oder die Verschuldungsposition von GSBE haben könnten, werden von der Abteilung Controllers und anderen Managern der unabhängigen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen genehmigt.

Kapitaladäquanz

Überblick

Kapitaladäquanz hat für die Bank kritische Bedeutung. Die Bank verfügt über eine umfassende Kapitalmanagementpolitik, die einen Rahmen vorgibt, Ziele definiert und Richtlinien festlegt, die dazu dienen sollen, eine angemessene Höhe und Zusammensetzung des Kapitals sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen aufrechtzuerhalten.

Die angemessene Höhe und Zusammensetzung des Kapitals wird unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, darunter aktuelle und zukünftige regulatorische Kapitalanforderungen, die Ergebnisse der Kapitalplanung und der Stresstestverfahren sowie andere Faktoren wie Richtlinien von Rating-Agenturen, das Geschäftsumfeld und die Bedingungen an den Finanzmärkten.

Prozess für die interne Beurteilung der Kapitaladäquanz

Die Bank führt einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP) mit dem Ziel durch, eine angemessene Kapitalausstattung der GSBE im Verhältnis zu den Risiken ihrer Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Dabei beurteilt die Bank die Kapitaladäquanz auf der Grundlage von zwei sich ergänzenden Perspektiven: der ökonomischen Perspektive und der normativen Perspektive. In beiden

Betrachtungen definiert und beschreibt die Bank ihre Kapitaladäquanz auf der Grundlage eines Vergleichs der verfügbaren Kapitalausstattung mit dem Kapitalbetrag, der zur Minderung der wesentlichen Risiken erforderlich ist.

In der ökonomischen Perspektive definiert die Bank ihre interne Kapitaladäquanz auf der Grundlage des Verhältnisses des internen Kapitals der Bank zur Summe der Risiken, die unter Verwendung von internen Methoden aus ökonomischer Sicht (d.h. Marktwert) über einen Zeithorizont von einem Jahr einen wesentlichen Einfluss auf die Kapitalposition der Bank haben könnten. Bei der normativen Perspektive wird die Kapitaladäquanz aus regulatorischer und buchhalterischer Sicht betrachtet, wobei die Kapitalausstattung nach regulatorischer Definition mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für wesentliche Risiken verglichen wird. Die Bank beurteilt dabei ihre Fähigkeit, über einen Zeithorizont von drei Jahren ausreichend Kapital zur Erfüllung der Gesamtkapitalanforderungen ("OCR") in einem Basisszenario und der gesamten SREP-Kapitalanforderungen ("TSCR") in einem adversen Szenario zu halten.

Die Bank verfolgt das Ziel, ausreichend Kapital zu halten, um eine adäquate Kapitalisierung sowohl in der ökonomischen Perspektive als auch in der normativen Perspektive sicherzustellen.

Eigenmittel

Die folgende Tabelle enthält weitere Informationen über die detaillierte Kapitalposition von GSBE in Übereinstimmung in dem von der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vorgeschriebenen Format.

Tabelle 21: Offenlegung der Eigenmittel

<i>In Tausend €</i>	Stand: Dezember 2019
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	€ 310.000
Eingezahlte Kapitalinstrumente	310.000
Agio	-
Einbehaltene Gewinne	344.659
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	86.307
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	€ 740.966
Abzüge vom harten Kernkapital	-
Anpassung für ungeprüften Gewinn zum 31. Dezember 2019	(54.314)
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	€ (54.314)
Hartes Kernkapital (CET1)	€ 686.652
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	€ 686.652
Ergänzungskapital Langfristige nachrangige Darlehen	20.000
Ergänzungskapital (T2)	€ 20.000
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	€ 706.652
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	€ 1.221.755
Hartes Kernkapital (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	56,2%
Kernkapital (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	56,2%
Gesamtkapital (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	57,8%
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 (1) (a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,0%
Davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5%
Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,2%
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	51,7%
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0%

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Zusammensetzung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß CRR 440, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Tabelle 22: Antizyklischer Kapitalpuffer

In Tausend €	Stand: Dezember 2019
Gesamter Risikopositionswert	€ 1.221.755
Antizyklische Kapitalpufferquote	0,2%
Antizyklische Kapitalpufferanforderung	2.744

Eine Aufgliederung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen findet sich in Tabelle 29.

Zum 31. Dezember 2019 hatte GSBE Risikopositionen gegenüber Gegenparteien aus Frankreich, Hongkong, Tschechien, Irland und dem Vereinigten Königreich die bei der Berechnung dieses Puffers gemäß den vom ESRB festgelegten Sätzen berücksichtigt wurden. Diese sind unten als separate Zeilen mit ihren jeweiligen Beiträgen zur Eigenmittelanforderung für die GSBE dargestellt.

Tabelle 23: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

In Tausend €											Stand: Dezember 2019	
Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Frankreich	€ 62.319	-	-	€ 26.253	-	-	€ 499	€ 1.390	-	€ 1.889	6,7%	0,3%
Hong Kong	-	-	-	26.916	-	-	-	2.153	-	2.153	7,7%	2,0%
Tschechien	-	-	-	11.312	-	-	-	905	-	905	3,2%	1,5%
Irland	-	-	-	1.918	-	-	-	153	-	153	0,5%	1,0%
Vereinigtes Königreich	11	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,0%	1,0%
Sonstige	181.345	-	-	252.882	18.114	-	9.505	12.258	1.142	22.905	81,8%	0,0%
Insgesamt	€ 243.675	-	-	€ 319.280	€ 18.114	-	€ 10.004	€ 16.860	€ 1.142	€ 28.007	100,0%	0,2%

Kapitalinstrumente

In der folgenden Tabelle sind die Haupteigenschaften der Kapitalinstrumente der GSBE zum Dezember 2019 zusammengefasst.

Tabelle 24: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der GSBE

<i>In Tausend €</i>	Stand: Dezember 2019	
Emittent	GSBE	GSBE
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN, oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	n. z.	n. z.
Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
CRR-Regeln nach Übergangsphase	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
Instrumenttyp	Grundkapital	Nachrangige Verbindlichkeit
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	€ 310.000	€ 20.000
Nennwert des Instruments	€ 310.000	€ 20.000
Ausgabepreis	zum Nennwert	zum Nennwert
Tilgungspreis des Instruments	zum Nennwert	zum Nennwert
Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	–Passivum – fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum ⁹	01/07/2011; 25/02/2019	22/03/2004; 15/04/2008
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n. z.	n. z.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n. z.	n. z.
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	n. z.	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein	3-Monats-EUR-LIBOR plus 150 Basispunkte
Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Zwingend
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n. z.	n. z.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n. z.	n. z.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n. z.	n. z.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n. z.	n. z.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n. z.	n. z.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n. z.	n. z.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n. z.	n. z.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n. z.	n. z.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n. z.	n. z.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n. z.	n. z.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital	Tilgung des Darlehens erst nach Befriedigung der Ansprüche anderer, nicht nachrangiger Gläubiger
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	n. z.	n. z.

⁹ Erstes Emissionsdatum der Stammaktien

Die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten finden sich unter <https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

Wichtige Änderungen während des Zeitraums:

Am 25. Februar 2019 legten die Gesellschafter der GSBE insgesamt € 300 Millionen als Eigenkapital in Form von 300 Millionen neuen Aktien in die Gesellschaft ein.

Governance

Einleitung

Die GSBE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Goldman Sachs Group, Inc. und voll konsolidiert im Gruppen-Jahresabschluss der Goldman Sachs Group, Inc. mit Sitz in Wilmington, Delaware, USA, enthalten. Die direkten Anteilseigner der GSBE sind Goldman, Sachs & Co. Finance GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, die 1% der Aktien hält, und Goldman Sachs (Cayman) Holding Company mit Sitz in George Town, Cayman Islands, die 99% der Aktien hält.

Die Bank wird vom Vorstand unter dessen eigener Verantwortung geführt. Der Vorstand trägt gemäß dem deutschen Aktiengesetz die volle Verantwortung für die Leitung der Bank. Seine Mitglieder werden vom Aufsichtsrat, einem unabhängigen Gremium, ernannt und abberufen.

Auswahl- und Diversitätsstrategie

Bei der Auswahl der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird ein Kandidat für die jeweilige Position in Betracht gezogen, wenn der Kandidat neben der tatsächlichen Kenntnis, Befähigung und Erfahrung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, auch berufliche und persönliche Kompetenz nachweisen kann. Die GSBE stellt damit die höchsten Anforderungen an die Personen, die für die Auswahl in Betracht gezogen werden.

Die GSBE erachtet Diversität als prioritäre Aufgabe, um die Beteiligung qualifizierter Frauen in Führungspositionen zu fördern. Als Teil der Goldman Sachs Gruppe setzt die GSBE die globalen Grundsätze, Maßnahmen und Ziele zur

Diversität bei Goldman Sachs um. Weibliche und männliche Kandidaten werden gleichermaßen berücksichtigt. Ziele oder Zielvorgaben für die Erreichung einer bestimmten Quote weiblicher Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht. Zum 31. Dezember 2019 belief sich der Anteil weiblicher Mitglieder des Aufsichtsrats auf zwei Drittel.

Im Folgenden sind die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der GSBE zum 31. Dezember 2019 aufgeführt, ergänzt um die Positionen und die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder zu diesem Datum innehatten, einschließlich derjenigen bei anderen Goldman Sachs Gruppenunternehmen.

Risikoausschuss

Der Aufsichtsrat der GSBE hat keinen eigenen Risikoausschuss gebildet, da der Aufsichtsrat lediglich aus drei⁵¹⁰ Mitgliedern besteht und die Aufgaben eines Risikoausschusses durch den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wahrgenommen werden. Der Aufsichtsrat tagt in der Regel mindestens einmal pro Kalenderquartal.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Für eine Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos verweisen wir auf den Abschnitt Risikomanagement auf Seite [7].

¹⁰ Seit Februar 2020 setzt sich der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern zusammen. Siehe Fußnote 13

Tabelle 25a: Vorstand der GSBE

Name	Kurzbiographie	Mandate ¹¹
M. Bock	Matthias Bock wurde im Juli 2011 Mitglied des Vorstands der GSBE und ist General Counsel der GSBE. Er führt die Rechtsabteilungen in Frankfurt und Moskau und ist Vorsitzender der EMEA Legal Regulatory Working Group. Dr. Bock ist außerdem Niederlassungsleiter von Goldman Sachs International Bank, Frankfurt. Er kam im Jahr 2000 zu Goldman Sachs. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Bankenverbands Hessen und Mitglied des Ausschusses für Auslandsbanken sowie des Rechtsausschusses des Bundesverbandes deutscher Banken. Er ist außerdem Mitglied des Kuratoriums der Civitas-Bernhard-Vogel-Stiftung. Dr. Bock hat in Heidelberg (erstes Staatsexamen 1992), Hamburg (zweites Staatsexamen und Dr. iur. 1995) und an der University of Chicago (LLM 1996) studiert. Er ist bei der Anwaltskammer New York zugelassen.	1
P. Chavenon	Zum 31. Dezember 2019 war Pierre Chavenon Chief Risk Officer der GSBE, nachdem er im Februar 2019 in den Vorstand berufen wurde. Davor war Herr Chavenon Global Head der Credit Rating Advisory Group. In seiner vorherigen beruflichen Laufbahn führte er die Aufsicht über die Kreditvergabe, das Underwriting, das Debt Investing und die Credit Rating Advisory Aktivitäten innerhalb der Abteilung Credit Risk Management & Advisory (CRMA) für EMEA. In dieser Rolle war Herr Chavenon im Credit Markets Capital Committee und im Asia Pacific Capital Committee vertreten. Er kam im Jahr 1999 zu Goldman Sachs. Herr Chavenon schloss 1999 sein Studium an der ESSEC Business School in Frankreich ab. ¹²	1
T. Degn-Petersen	Thomas Degn-Petersen ist Chief Operating Officer der GSBE und wurde im März 2018 in den Vorstand von GSBE berufen. Er ist außerdem Mitglied des Verwaltungsrats der Goldman Sachs Poland Services Sp. z.o.o. und ein nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Goldman Sachs Saudi Arabia. Außerdem ist Herr Degn-Petersen Mitglied des EMEA Operational Risk Committee, des Goldman Sachs Bank Europe Risk Committee und Mitglied des Ausschusses für Auslandsbanken des Bundesverbandes deutscher Banken. Zuvor war Herr Degn-Petersen Co-Head der Controller in Indien und Global Head des Shared Services Management Office von 2014 bis 2018. Vor dieser Tätigkeit ging er im Jahr 2007 als Head of Finance nach Moskau und war von 2009 bis 2013 Head of Federation in Moskau. Er ist qualifizierter Wirtschaftsprüfer und Mitglied des Chartered Institute of Management Accountants. Herr Degn-Petersen erwarb im Jahr 1996 einen Bachelor of Science (Hons) in Management Studies an der Universität von Surrey.	1
W. Fink	Wolfgang Fink ist Chief Executive Officer der GSBE und wurde im April 2015 in den Vorstand von GSBE berufen. In dieser Funktion trägt er die Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens für die Region. Darüber hinaus ist er Leiter des Investmentbanking in Deutschland und Österreich. Dr. Fink ist Mitglied des Partnership Committee und des European Management Committee. Er begann im Jahr 1993 in der Abteilung Mergers & Acquisitions bei Goldman Sachs in London und war später in der Principal Investment Area tätig. Danach war er als Co-Head des Investmentbanking für Russland und Mittel- und Osteuropa tätig, bevor er die European Industrials Group im Investmentbanking leitete. Dr. Fink wurde im Jahr 2004 Managing Director und im Jahr 2008 Partner. Dr. Fink erwarb einen Master of Science an der Universität Wien und einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften an der European Business School.	1

¹¹ Entsprechend Art. 91 Abs. 3, 4 und 5 der Richtlinie 2013/36/EU haben wir Mandate innerhalb derselben Gruppe als ein Mandat gezählt und solche Mandate nicht gezählt, die in Organisationen ausgeübt werden, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen. Bezieht man solche Mandate mit ein, so übt Dr. Bock sechs Mandate aus, Herr Degn-Petersen vier Mandate, Herr Chavenon zwei Mandate und Herr Dr. Fink zwei Mandate.

¹² Herr Chavenon hat GSBE am 30. März 2020 verlassen. Seine Position ist derzeit nicht besetzt. Gegenwärtig wird die Rolle des Chief Risk Officers vom gesamten Vorstand wahrgenommen.

Tabelle 26b: Aufsichtsrat der GSBE ¹³

Name	Kurzbiographie	Mandate ¹⁴
S. A. Boyle	Sally Boyle wurde im Juli 2015 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Frau Boyle ist außerdem Mitglied des Verwaltungsrats der GSI und nicht geschäftsführendes Mitglied des Aufsichtsrats der Goldman Sachs Group Europe SE und der Goldman Sachs Europe SE. Sie ist Leiterin des Human Capital Management (HCM) in EMEA und ist weltweit für HCM Manager Experience Funktionen verantwortlich. Sie ist Mitglied des European Management Committee, des Firmwide Conduct and Operational Risk Committee, des EMEA Culture and Conduct Risk Committee und des Vendor Management Operating Committee. Frau Boyle kam im Jahr 1999 nach ihrer Tätigkeit als Partnerin bei Mills & Reeves Solicitors zu Goldman Sachs. Frau Boyle ist außerdem ein nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der Royal Air Force.	1
D. W. McDonogh	Dermot McDonogh ist Vorsitzender des Aufsichtsrats und wurde im Februar 2018 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Herr McDonogh ist Mitglied des Verwaltungsrats der GSI, GSIB, Goldman Sachs Ireland Holdings Limited und Goldman Sachs (UK) L.L.C. sowie Chief Operating Officer für die Region EMEA. Er ist außerdem nicht geschäftsführendes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Goldman Sachs Group Europe SE und der Goldman Sachs Europe SE sowie nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied von Goldman Sachs Bank USA seit August 2019. Er ist in einer Reihe von Ausschüssen Mitglied, einschließlich des European Management Committee, des Firmwide Enterprise Risk Committee, des Global Business and Operational Resilience Committee, des Firmwide Risk Committee und des Firmwide Asset and Liability Committee. Darüber hinaus ist Herr McDonogh Co-Chair des GSI Risk Committee und des EMEA Culture and Conduct Risk Committee. Er kam im Jahr 1994 zu Goldman Sachs. Herr McDonogh erwarb einen Abschluss in Finance von der University of Limerick in Irland.	1
E. E. Stecher	Esta Stecher ist stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und wurde im Februar 2018 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Sie ist Mitglied des Verwaltungsrats der GSI und Mitglied des GSI Remuneration Committee. Sie außerdem Mitglied und Vorsitzende des Verwaltungsrats der Goldman Sachs Bank USA und nicht geschäftsführendes Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Goldman Sachs Group Europe SE und Goldman Sachs Europe SE und Verwaltungsratsmitglied des Goldman Sachs Philanthropy Fund. Sie ist Vorsitzende des Consent Order Oversight Sub-Committee und Mitglied des Firmwide Reputational Risk Committee und Firmwide Enterprise Risk Committee. Frau Stecher ist trustee emeritus der Columbia University und ist weiterhin in anderen Funktionen an der Columbia University tätig. Frau Stecher kam im Jahr 1994 zu Goldman Sachs. Davor war sie Partnerin bei Sullivan & Cromwell. Frau Stecher erwarb einen BA an der University of Minnesota und einen JD an der Columbia Law School.	1

¹³ Die Tabelle stellt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2019 dar. Dr. Wolfgang Feuring wurde im Februar 2020 als unabhängiges Mitglied in den Aufsichtsrat berufen.

¹⁴ Entsprechend Art. 91 Abs. 3, 4 und 5 der Richtlinie 2013/36/EU haben wir Mandate innerhalb derselben Gruppe als ein Mandat gezählt und solche Mandate nicht gezählt, die in Organisationen ausgeübt werden, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen. Bezieht man solche Mandate mit ein, so übt Frau Boyle fünf Mandate aus, Herr McDonogh acht Mandate und Frau Stecher sechs Mandate.

Liquiditätsrisikomanagement

Einleitung

Überblick

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll gewährleisten, dass die Bank lastenfreie qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) in angemessener Höhe vorhält, die den gesamten Nettomittelabflüssen (Net Cash Outflows, NCO) über ein zukünftiges Stressszenario von 30 Kalendertagen entspricht oder sie übersteigt. Die GSBE unterliegt den in der am 1. Oktober 2015 in Kraft getretenen delegierten Verordnung der Europäischen Kommission 2015/61 (LCR Delegierte Verordnung) festgelegten LCR-Anforderungen.

Die EBA-Richtlinien zu LCR-Offenlegungen (EBA/GL/2017/01) verpflichten Banken zur jährlichen Offenlegung der durchschnittlichen monatlichen LCR für die vorangegangenen zwölf Monate.

Liquiditätsrisikomanagement

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass die Bank im Falle bankspezifischer, branchenweiter oder marktweiter Stressereignisse nicht in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren oder ihren Liquiditätsbedarf zu erfüllen. Die Bank verfügt über eine Reihe umfassender und konservativer Liquiditäts- und Finanzierungsrichtlinien. Das Hauptziel der Bank ist es, in der Lage zu sein, sich selbst zu finanzieren und es ihren Kerngeschäften zu ermöglichen, selbst unter widrigen Umständen weiterhin Kunden zu bedienen und Umsätze zu generieren.

Die Abteilung Corporate Treasury, die an den Chief Operating Officer der Bank berichtet, hat die primäre Verantwortung für die Entwicklung, Steuerung und Durchführung der Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie der Bank im Rahmen ihres Risikoappetits.

Die Abteilung Liquidity Risk, die unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten und der Abteilung Treasury ist und an den Chief Risk Officer der Bank berichtet, hat die primäre Verantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank durch die Aufsicht der Geschäftsbereiche der Bank und der Einrichtung von Stresstests und Limitrahmen. Die Rahmenbedingungen der Bank für die Steuerung des Liquiditätsrisikos stimmen mit dem Rahmenwerk des GS

Konzerns überein und sind Bestandteil davon.

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die durchschnittliche monatliche Liquiditätsdeckungsquote der GSBE für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum zum Dezember 2019 betrug 10,067 %. Diese Quote basiert auf unserer aktuellen Interpretation und dem Verständnis der LCR Delegierten Verordnung und könnte sich durch zukünftigen Austausch mit den Regulierungsbehörden bezüglich deren Auslegung und Anwendung ändern.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Aufschlüsselung der in Übereinstimmung mit der LCR Delegierten Verordnung berechneten Liquiditätsdeckungsquote der Bank dar.

Tabelle 26: Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Zwölf Monate zum Dezember 2019	
<i>in Millionen €</i>	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	€ 956,0
Nettozahlungsmittelabflüsse	€ 168,6
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ¹⁵	10,067%

¹⁵ Die in dieser Zeile ausgewiesene Quote ist als Durchschnitt der monatlichen Liquiditätsdeckungsquote für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum berechnet und entspricht nicht unbedingt der Berechnung der Quote mithilfe der in den Zeilen "Summe qualitativ hochwertiger flüssiger Mittel" und "Nettozahlungsmittelabflüsse" ausgewiesenen Komponenten.

Die Bank geht davon aus, dass die üblichen Fluktuationen in Kundenaktivitäten, im Geschäftsmix der Bank sowie im allgemeinen Marktumfeld die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote der Bank laufend beeinflussen wird.

Hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA)

Die Summe der HQLA stellt die von einer Bank gehaltene lastenfreie, qualitativ hochwertige flüssige Mittel dar. Die LCR Delegierte Verordnung definiert hochwertige liquide Vermögenswerte in drei Kategorien von Vermögenswerten (Stufe 1, Stufe 2A und Stufe 2B), und wendet Bewertungsabschläge und Limite auf bestimmte Kategorien von Vermögenswerten an.

Vermögenswerte der Stufe 1 gelten als die liquidesten und sind für die Einbeziehung in den HQLA-Betrag einer Bank ohne Bewertungsabschlag oder Limit zugelassen. Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B gelten als weniger liquide als Vermögenswerte der Stufe 1 und unterliegen zusätzlichen, in den Liquiditätsstandards vorgeschriebenen Anpassungen. Darüber hinaus darf sich die Summe der Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B auf höchstens 40 % des HQLA-Betrags belaufen, und Vermögenswerte der Stufe 2B dürfen höchstens 15 % des HQLA-Betrags einer Bank ausmachen.

Der HQLA der Bank besteht im Wesentlichen aus Vermögenswerten der Stufe 1.

Nettomittelabflüsse (Net Cash Outflows, NCO)

Überblick

Die LCR Delegierte Verordnung definiert Nettomittelabflüsse als den Saldo aus Zahlungsmittelabflüssen und -zuflüssen während eines zukünftigen Stresszeitraums von 30 Kalendertagen. Die NCO der GSBE bestehen zum Großteil aus zukünftigen Abflüssen in Bezug auf die unbesicherte Finanzierung der Bank und derivative Positionen und Zuflüsse im Zusammenhang mit kurzfristigen Platzierungen bei verbundenen Unternehmen.

Unbesicherte und besicherte Finanzierung

Unbesicherte Finanzierung

Zu den Finanzierungsquellen der Bank zählen

Unbesicherte langfristige Darlehen, einschließlich Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Finanzierungen von Goldman Sachs Group Inc. und verbundenen Unternehmen.

Termingelder von institutionellen Kunden und verbundenen Unternehmen.

Die LCR Delegierte Verordnung verlangt, dass die NCO-Bewertung die anstehenden Fälligkeiten einer Bank aus unbesicherten langfristigen Darlehen innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen widerspiegelt, ohne Annahme von Prolongationen fälliger Schulden. Die LCR Delegierte Verordnung schreibt außerdem Abflüsse in Bezug auf einen Teilverlust der Einlagenfinanzierung vor.

Besicherte Finanzierung

Die GSBE finanziert ihren Bestand auf besicherter Basis durch verschiedene besicherte Finanzierungsgeschäfte,

darunter Pensionsvereinbarungen, Wertpapierleihe und sonstige besicherte Finanzierungen. Die LCR Delegierte Verordnung schreibt Abflüsse vor, die sich aus der Unfähigkeit der Bank, bei Fälligkeit der besicherten Finanzierungsgeschäfte eine Refinanzierung für diesen Bestand zu erlangen, ergeben können.

Die GSBE stellt Finanzierungen auch auf besicherter Basis gegen staatliche und nicht-staatliche Sicherheiten bereit, was zur Verrechnung dieser Abflüsse beitragen kann.

Derivate

Überblick

Derivate sind Instrumente, die ihren Wert aus zugrunde liegenden Vermögenswertpreisen, Indizes, Referenzsätzen und sonstigen Werten oder aus einer Kombination dieser Faktoren ableiten. Derivate können an einer Börse gehandelt werden oder es kann sich dabei um privat/außerbörslich verhandelte Verträge handeln, die üblicherweise als OTC-Derivate bezeichnet werden. Bei bestimmten OTC-Derivaten erfolgen Abrechnung und Abwicklung über zentrale Abwicklungsstellen, während es sich bei anderen um bilaterale Verträge zwischen zwei Kontrahenten handelt.

Die GSBE ist aktiv im Verkauf und Handel von Wertpapieren und Derivaten und betreibt andere Wertpapier-/Derivateaktivitäten. Als Teil des Goldman Sachs Konzerns schließt die Bank im Rahmen ihrer Market-Making-Aktivitäten und ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit auch Transaktionen mit verbundenen Unternehmen ab.

Die GSBE setzt verschiedene Arten von Derivaten ein, darunter Termingeschäfte, Forwardtransaktionen, Swaps und Optionen.

Derivative Nettozahlungsmittelabflüsse

Die LCR Delegierte Verordnung schreibt vor, dass NCO sich aus vertraglicher Abwicklung ergebende Zu- und Abflüsse in Verbindung mit Derivatgeschäften, die über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen erfolgen, widerspiegeln. Diese Ab- und Zuflüsse können im Allgemeinen auf Ebene des Kontrahenten verrechnet werden, wenn eine gültige Netting-Rahmenvereinbarung vorliegt. Darüber hinaus verlangt die LCR Delegierte Verordnung, dass NCO bestimmte bedingte Abflüsse in Verbindung mit Derivatepositionen, die während eines 30 Kalendertage andauernden Stressszenarios auftreten können, widerspiegeln. Dies beinhaltet:

Infolge von Marktbewegungen benötigte Sicherheiten. Die Liquiditätsstandards verlangen, dass eine Bank in ihrer NCO-Berechnung den absoluten Wert des größten kumulierten Nettosicherheitenab- oder -zuflusses in einem Zeitraum von 30 Kalendertagen über die letzten zwei Jahre widerspiegelt; und

Über die aktuellen Sicherheitenanforderungen hinausgehende überschüssige Sicherheiten, zu deren Rückgabe an den Kontrahenten eine Bank vertraglich verpflichtet ist.

Nicht finanzierte Zusagen

Die LCR Delegierte Verordnung wendet auf Grundlage der Art des Kontrahenten und dem Zweck Abflussraten auf den nicht in Anspruch genommenen Teil von einer Bank zugesagter Kredit- und Liquiditätsfazilitäten an. Der nicht in Anspruch genommene Teil ist definiert als der Betrag der Fazilität, der unter dem entsprechenden Vertrag innerhalb von 30 Kalendertagen in Anspruch genommen werden könnte, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts liquider Mittel, die als Sicherheiten dienen, unter Anwendung des für diese Vermögenswerte geltenden Bewertungsabschlags. Für gewährte Zusagen an nicht dem Finanzsektor angehörende Unternehmen ist eine Abflussrate von 10 bis 30 % vorgeschrieben, für Unternehmen aus der Versicherungsbranche eine Abflussrate von 40 bis 100%, für Kreditinstitute eine Abflussrate von 40% und für alle anderen eine Abflussrate von 100%.

Belastung von Vermögenswerten

Überblick

Als Belastung von Vermögenswerten wird die Verpfändung oder der Einsatz von Vermögenswerten bezeichnet, die zur Besicherung, Absicherung oder für das Credit Enhancement bei bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen, aus denen sie nicht frei abgezogen werden können, dienen. Die Belastungen entstehen vorwiegend durch Derivate und besicherte Finanzierungsgeschäfte. Die übrige Belastung ist das Ergebnis des Handels mit Derivaten. Ein Teil der Vermögenswerte der GSBE ist in anderen Währungen als dem Euro belastet. Die Belastung von Vermögenswerten ist integraler Bestandteil des Liquiditäts-, Finanzierungs- und Sicherheitenmanagementprozesses der GSBE.

In den Tabellen dieses Abschnitts werden die Bestandteile der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte der Bank für den Zeitraum zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen. Sämtliche in den Tabellen aufgeführte Zahlen basieren auf den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Die Mittelwerte werden über die Datenpunkte der vorangegangenen vier Quartale berechnet. Diese Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit dem in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte dargelegten Format.

Tabelle 27: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
<i>In Tausend €</i>								
Vermögenswerte des berichtenden Instituts¹⁶	287.917	-	n. z.¹⁷	n. z.¹⁷	2.218.231	933.824	n. z.¹⁷	n. z.¹⁷

¹⁶ Die Angaben in Tabelle 28 sind eine Teilmenge der Vermögenswerte des meldenden Instituts aus Tabelle 27.

¹⁷ Mit "n. z." markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile nicht gemäß EBA-Richtlinie meldepflichtig sind.

Tabelle 28: Bestandteile belasteter und unbelasteter Vermögenswerte¹⁸

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
<i>In Tausend €</i>								
Eigenkapitalinstrumente	-	-	n. z. ¹⁹	n. z. ¹⁹	25.710	-	n. z. ¹⁹	n. z. ¹⁹
Schuldverschreibungen²⁰	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	287.917	-	n. z.¹⁹	n. z.¹⁹	2.139.619²¹	933.824	n. z.¹⁹	n. z.¹⁹

18 Die Angaben in Tabelle 28 sind eine Teilmenge der Vermögenswerte des meldenden Instituts aus Tabelle 27.

19 Mit "n. z." markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile nicht gemäß EBA-Richtlinie meldepflichtig sind.

20 Schuldverschreibungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

21 Der überwiegende Teil der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte steht im Zusammenhang mit Derivaten.

Die Bank nimmt im Zusammenhang mit Wertpapieren, die im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen gekauft werden, besicherten Darlehen und Derivategeschäften Sicherheiten entgegen. In den folgenden Tabellen werden die entgegengenommenen Sicherheiten in den als belastet behandelten Teil und den zur Belastung verfügbaren Teil aufgeschlüsselt.

Tabelle 29: Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert erhaltener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: EHQLA und HQLA
<i>In Tausend €</i>		
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten^{22, 23}	379.721	408.554
	375.898	195.737

22 Die Angaben in Tabelle 30 sind eine Teilmenge der erhaltenen Sicherheiten des meldenden Instituts aus Tabelle 29.

23 In den vom meldenden Institut erhaltene Sicherheiten sind keine Barsicherheiten enthalten. Diese werden in den Tabellen 27 und 28 als bilanzielle Vermögenswerte berücksichtigt.

Tabelle 30: Bestandteile erhaltene Sicherheiten²⁴

	Beizulegender Zeitwert belasteter erhaltene Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert erhaltene zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
<i>In Tausend €</i>				
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	1.821	-	128.422	16.360
Schuldverschreibungen	376.063	375.888	265.135	140.191
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	48	-	36.922	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	361.497	361.497	132.645	119.098
davon: von Finanzunternehmen begeben ²⁶	6	-	31.080	2.469
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	5.250	5.228	10.687	1.562
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	n. z.²⁵	n. z.²⁵	-	-
Summe der Vermögenswerte, erhaltener Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	723.905	375.898	n. z.²⁵	n. z.²⁵

24 Die Angaben in Tabelle 30 sind eine Teilmenge der erhaltenen Sicherheiten des meldenden Instituts aus Tabelle 29.

25 Mit "n. z." markierte Zellen weisen darauf hin, dass diese Bestandteile nicht gemäß EBA-Richtlinie meldepflichtig sind.

26 In dieser Zeile ausgewiesenen HQLA setzen sich überwiegend aus von multinationalen Entwicklungsbanken und Unternehmen der öffentlichen Hand begebenen Wertpapieren zusammen.

Die folgende Tabelle illustriert das Ausmaß, indem Verbindlichkeiten den belasteten Vermögenswerten zugeordnet wurden.

Tabelle 31: Belastete Vermögenswerte, erhaltenen Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
<i>In Tausend €</i>		
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten²⁷	260.431	578.254

27 Durch die Darstellung von Derivaten gemäß den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen kann es zu Inkongruenzen zwischen Verbindlichkeiten und belasteten Vermögenswerten und erhaltene Sicherheiten kommen.

Erklärende Angaben

Die Bank geht von einer höheren Vermögenswertbelastung in der GSBE aus, als aus den vorstehenden Tabellen hervorgeht. Dies ist auf Unterschiede in der Darstellung von Derivaten nach den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen und der Belastungsmethodik zurückzuführen. In dieser Offenlegung werden Derivate gemäß den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen in Deutschland ausgewiesen. Darüber hinaus enthalten die Gesamtaktiva besicherte Kredite, bei denen die Forderung als Bilanzaktiva in den Tabellen 1 und 2 und die entgegengenommenen zugrunde liegende Sicherheit in den Tabellen 3 und 4 ausgewiesen ist, was zu einer doppelten Berücksichtigung dieser Aktiva führt.

Die GSBE verwendet in erster Linie Standard-Sicherheitsvereinbarungen und führt Besicherungen auf der Grundlage branchenüblicher vertraglicher Vereinbarungen (überwiegend Credit Support Annexes (CSA), Global Master Repurchase Agreements (GMRAs) und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV)) durch. Die Rechte und Pflichten in Bezug auf Sicherheiten, die Gegenparteien für Derivate gestellt werden, hängen von der Gegenpartei sowie von der Art der CSA und der für sie maßgeblichen Jurisdiktion ab. Derivative Verbindlichkeiten werden in erster Linie mit G10-Währungen und Staatsanleihen besichert.

Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten, bzw. auf solche verweisen. Zudem könnte der Vorstand gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen.

Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele - ihrer Eigenschaft nach - inhärent unsicher und und außerhalb unserer Kontrolle sind. Solche Aussagen beziehen sich nicht auf vergangenheits- oder gegenwartsbezogene Informationen.

Es ist möglich, dass sich unsere aktuellen Ergebnisse sowie unsere aktuelle finanzielle Situation sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichtete Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden.

Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass unsere tatsächlichen Ergebnisse und unsere finanzielle Lage von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind unter anderem diejenigen, die im Abschnitt "Prognose- und Chancenbericht" im Abschnitt "Lagebericht" des Finanzberichts 2019 der Bank besprochen werden.

Glossar

- **Advanced Internal Ratings-Based (AIRB).** Der AIRB-Ansatz gemäß CRR stellt eine Methode dar, mit der Banken vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung verschiedene Risikoparameter zur Bestimmung des EAD und der Risikogewichte für die Berechnung des regulatorischen Kapitals verwenden können. Weitere Risikoparameter, die bei der Bestimmung der Risikogewichte verwendet werden, sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) der jeweiligen Gegenpartei sowie die effektive Laufzeit des Geschäfts oder des Geschäftsportfolios.
- **Anderweitig systemrelevante Institute.** Institute, die von den nationalen Regulierungsbehörden als solche identifiziert werden, deren Scheitern oder Ausfall potenziell zu ernsthaften negativen Folgen für die inländischen Finanzsysteme und die Realwirtschaft führen könnte.
- **Auf Ratings basierender Ansatz.** Nach der auf Ratings basierenden Methode wird der risikogewichtete Forderungsbetrag einer gerateten Verbriefungs- oder Weiterverbriefungsposition, indem auf den Forderungsbetrag das mit der Bonitätsstufe verbundene Risikogewicht gemäß CRR, multipliziert mit dem Faktor 1,06, angewandt wird.
- **Ausfall.** Ein Ausfall gilt als eingetreten, wenn eines oder beide der beiden folgenden Ereignisse eingetreten sind: (i) die vollständige Erfüllung der Kreditverpflichtungen durch einen Schuldner ist unwahrscheinlich; oder (ii) der Schuldner hat eine Zahlung nicht geleistet und/oder ist mehr als 90 Tage überfällig.
- **Ausfallrisiko.** Das Verlustrisiko, das sich aus dem Ausfall eines Schuldners ergeben könnte, seine fälligen Kapitalbeträge oder Zinsen für seine Schuldverpflichtung pünktlich zu zahlen, und das Verlustrisiko, das sich aus einem Konkurs, einer Insolvenz oder einem ähnlichen Verfahren ergeben könnte.
- **Ausfallwahrscheinlichkeit.** Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner über einen Zeithorizont von einem Jahr ausfällt.
- **Backtesting des regulatorischen VaR.** Vergleich der täglich angefallenen Verluste bei Risikopositionen mit der regulatorischen VaR-Messgröße, die zum Ende des vorangegangenen Geschäftstages berechnet wurde.
- **Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE).** Der zeitgewichtete Durchschnitt der über die EE-Simulation hinweg erwarteten Wiederbeschaffungswerte. Der EEPE wird in Übereinstimmung mit der IMM als Risikomessgröße verwendet, der dann risikogewichtet wird, um die Kapitalanforderungen für das Kontrohentenrisiko zu bestimmen.
- **Ereignisrisiko.** Das Verlustrisiko aus Eigenkapital- oder hybriden Eigenkapitalpositionen infolge eines finanziellen Ereignisses, wie z. B. der Ankündigung oder des Eintretens einer Unternehmensfusion, -übernahme, -absplaltung oder -auflösung.
- **Erwarteter Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE).** Durchschnitt der Verteilung der Wiederbeschaffungswerte zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt vor Fälligkeit des Geschäfts, das von den im Netting-Portfolio enthaltenen die längste Laufzeit hat.
- **Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).** Der Forderungsbetrag, auf den für die Berechnung des regulatorischen Kapitals ein Risikogewicht angewendet wird. Bei bilanziellen Aktiva wie Forderungen und Bargeld basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung des EAD für außerbilanzielle Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein entsprechender Forderungsbetrag auf der Grundlage des Produkts aus Nennbetrag der jeweiligen Transaktion und einem Kreditumrechnungsfaktor berechnet, der dazu dient, die Nettozugänge zu finanzierten Risikopositionen zu schätzen, die über einen Horizont von einem Jahr wahrscheinlich eintreten würden, wenn der Schuldner ausfallen würde. Für nahezu das gesamte Gegenparteiausfallrisiko, das sich aus OTC-Derivaten, börsengehandelten Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergibt, wird die Verteilung der Risikobeträge, auf der die EAD-Berechnung basiert, mit internen Modellen berechnet.
- **Gestresster VaR (SVaR).** Der potentielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie bestimmter Finanzanlagen, Darlehen und anderer finanzieller Aktiva und Passiva in einer Phase mit erheblicher Marktbelastung. Der SVaR wird bei einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen unter Verwendung von Marktdaten aus einer anhaltenden 12-monatigen Stressphase berechnet.

- **Idiosynkratisches Risiko.** Das Risiko des Wertverlustes einer Position, das sich aus Veränderungen der für diese Position spezifischen Risikofaktoren ergibt.
- **Zusätzliches Risiko (Incremental Risk Charge, IRC).** Der potentielle Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Kreditqualitätverschlechterung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. Diese Messgröße wird mit Hilfe eines Multifaktormodells bei einem Konfidenzniveau von 99,9% über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.
- **Kreditkorrelationsposition.** Eine Verbriefungsposition, bei der der gesamte oder nahezu der gesamte Wert der zugrunde liegenden Forderungen von der Bonität eines einzigen Unternehmens abhängt, für die ein Käufer- und Verkäufermarkt besteht, oder Indizes, die auf solchen Forderungen basieren, für die ein Käufer- und Verkäufermarkt besteht, oder Absicherungen dieser Positionen (bei denen es sich in der Regel nicht um Verbriefungspositionen handelt).
- **Kreditrisiko.** Das Verlustrisiko aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei (z. B. einer Gegenpartei für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers) oder eines Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten
- **Kreditwertberichtigung (Credit Valuation Adjustment, CVA).** Eine auf unbesicherte OTC-Derivate angewandte Wertanpassung, mit der das Risiko von Marktwertverlusten aus einem bilateralen Kreditrisiko (d. h. der Gegenpartei und des eigenen) bei unbesicherten Derivaten gedeckt wird .
- **Marktrisiko.** Das Risiko eines Wertverlustes von eigenen Beständen, Finanzanlagen, Darlehen und sonstiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen.
- **Methode der internen Modelle (IMM).** Die IMM stellt Methode dar, nach der Finanzinstitute ihre internen Modelle zur Schätzung von Risiken aus OTC-Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Clearing-Transaktionen verwenden können, vorbehaltlich qualitativer und quantitativer Anforderungen und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.
- **Operationelles Risiko.** Das Risiko eines negativen Ergebnisses infolge unangemessener oder fehlerhafter interner Prozesse, Mitarbeiter, Systeme oder infolge externer Ereignisse.
- **Regulatorischer Value-at-Risk (VaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelspositionen aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen Zeithorizont von 10 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 %.
- **Spezifisches Risiko.** Das Verlustrisiko aus einer Position, das sich aus anderen Faktoren als allgemeinen Marktbewegungen ergeben könnte, was Ereignisrisiken, Ausfallrisiken und idiosynkratische Risiken einschließt. Der Zuschlag für das spezifische Risiko ist sowohl für Verbriefungspositionen als auch für bestimmte nicht verbriefte Schuld- und Aktienpositionen zur Ergänzung modellbasierter Messgröße anzuwenden.
- **Stresstests.** Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Wirkung verschiedener hypothetischer Stressszenarien.
- **Synthetische Verbriefung.** Definiert als eine Verbriefungstransaktion, bei der die Aufteilung in Tranchen mithilfe von Kreditderivaten oder Garantien erreicht wird und der Forderungspool nicht aus der Bilanz des Originators ausgebucht wird.
- **Traditionelle Verbriefung.** Definiert als eine Verbriefungstransaktion, die die wirtschaftliche Übertragung der zu verbriefenden Forderungen an eine Verbriefungs-Zweckgesellschaft beinhaltet, die Wertpapiere ausgibt; und zwar in einer Form, bei der dies durch die Übertragung des Eigentums an den verbrieften Forderungen vom Originator oder durch Unterbeteiligung erfolgen muss, und die ausgegebenen Wertpapiere keine Zahlungsverpflichtungen des Originators darstellen.
- **Value-at-Risk (VaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva, bestimmten Finanzanlagen, Darlehen und anderen finanziellen Aktiva und Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen definierten Zeithorizont mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Der VaR für Risikomanagementzwecke wird auf einem Konfidenzniveau von 95 % über einen Horizont von einem Tag berechnet.

- **Verbriefungsposition.** Repräsentiert eine Transaktion oder eine Investition, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und Zahlungen der Transaktion oder der Investition von der Entwicklung der Forderung oder des Forderungspools abhängen und die Nachrangigkeit der Tranchen die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder des Plans bestimmt.
- **Verlustquote bei Ausfall (Loss given Default, LGD).** Eine Schätzung der wirtschaftlichen Verlustquote bei Eintreten eines Ausfalls während eines konjunkturellen Abschwungs.
- **Vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, PVA).** Ein Abzug vom CET1-Kapital, wenn die vorsichtige (konservative) Bewertung von Handelsaktiva oder anderen finanziellen Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wesentlich niedriger ist als der im Jahresabschluss ausgewiesene Zeitwert.
- **Weiterverbriefungsposition.** Repräsentiert eine bilanzielle oder außerbilanzielle Transaktion, bei der das mit einem zugrunde liegenden Forderungspool verbundene Risiko in Tranchen aufgeteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.
- **Wholesale-Risikoposition.** Ein Begriff, der kollektiv für Kreditengagements gegenüber Unternehmen, Staaten oder staatlichen Stellen (mit Ausnahme von Verbriefungen, Mengengeschäft oder Aktienengagements) verwendet wird.
- **Zentrale Gegenpartei (ZGP).** Eine Gegenpartei, z. B. eine Clearingstelle, die den Handel zwischen Gegenparteien ermöglicht.

Anhang I: Konsolidierungskreis-Tabellen

Konsolidierte Bilanz im Rahmen des regulatorischen Konsolidierungskreises

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Überleitung der Bilanz der GSBE zum 31. Dezember 2019 auf Basis der Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke zu der Bilanz der GSBE auf Basis der Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke. Sie enthalten auch eine Aufschlüsselung, wie die Buchwerte im Rahmen der Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke, den verschiedenen, im dritten Teil des CRR festgelegten Risikokategorien zugeordnet werden.

Tabelle 32: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss und gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
		dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
Aktiva						
Barreserve	€ 1.010.296	€ 1.010.296	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Banken	58.473	58.473	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	223.022	69.539	153.483	-	-	-
Anleihen und sonstige Rentenwerte	18.118	-	-	18.118	-	-
Handelsaktiva	1.202.073	-	1.065.514	-	1.070.214	-
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	428	428	-	-	-	-
Sachanlagen	23.064	23.064	-	-	-	-
Sonstige Aktiva	836.572	6.893	829.679	-	-	-
Transitorische Aktiva	51	51	-	-	-	-
Summe Aktiva	€ 3.372.097	€ 1.168.743	€ 2.048.676	€ 18.118	€ 1.070.214	-
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	€ 12.009	-	-	-	-	€ 12.009
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	648.065	-	-	-	-	648.065
Handelsspassiva	902.478	-	759.215	-	771.933	-
Sonstige Passiva	914.464	-	887.843	-	-	26.621
Nachrangige Schulden	20.000	-	-	-	-	20.000
Summe Passiva	€ 2.497.015	-	€ 1.647.058	-	€ 771.933	€ 706.694

Überleitung von regulatorischen Bilanzaktiva auf Forderungshöhe bei Ausfall (EAD)

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Überleitung der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Bilanz zu den EAD für Positionen, die dem Kreditrisiko-, dem Gegenparteiisiko- und dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen.

Tabelle 33: Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

	Posten unterliegen		
	Kreditrisikorahmen	CCR-Rahmen	Verbiefungsrahmen
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EULI1)	€ 1.168.743	€ 2.048.676	€ 18.118
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EULI1)	-	(1.647.058)	-
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	1.168.743	401.618	18.118
4 Außerbilanzielle Beträge²⁸	178.086	-	-
5 Unterschiede aufgrund des Kreditumrechnungsfaktors	(83.834)	-	-
6 Unterschiede aufgrund der Saldierung von Sicherheiten, Bewertungsabschlägen und EAD-Modellierung	(10.419)	1.286.304	(4)
7 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	€ 1.252.577	€ 1.687.922	€ 18.114

28 Außerbilanzielle Beträge: Außerbilanzielle Beträge werden brutto angegeben und bestehen hauptsächlich aus nicht in Anspruch genommenen zugesagten Fazilitäten und Garantien.

Erklärung für Unterschiede zwischen den bilanziellen und regulatorischen Beträgen der Risikopositionen

Der Buchwert von Vermögenswerten wird normalerweise zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Bei bilanziellen Aktiva wie Forderungen und Bargeld basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Buchwert. Für die Berechnung der EAD bei außerbilanziellen Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein auf dem Nennbetrag der jeweiligen Transaktion basierender kreditäquivalenter Forderungsbetrag mit einem Kreditumrechnungsfaktor gemäß Artikel 166 CRR multipliziert.

Da die GSBE die Mehrheit ihres Kreditrisikos mithilfe der IMM berechnet, werden die Auswirkungen von Netting und Sicherheiten in die Berechnung der Risikoposition einbezogen. Die für regulatorische Zwecke berücksichtigten Risikopositionen werden auf Netto- und besicherter Basis ausgewiesen, wenn ein rechtlich durchsetzbares Netting- und Sicherheitengutachten vorliegt. Nach HGB ist das Netting nur dann zulässig, wenn ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht und die Zahlungsströme auf Nettobasis abgewickelt werden sollen.

Anhang II: Tabellen zum Kreditrisiko

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der Nettowerte von bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen der GSBE nach geografischem Gebiet und Forderungsklassen zum 31. Dezember 2019.

Tabelle 34: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

		Nettwert									
		EMEA	Deutschland	Frankreich	Vereinigtes Königreich	Sonstige Länder	Nord-, Mittel- und Südamerika	Vereinigte Staaten	Sonstige Länder	Asien	Gesamt
1	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.010.295	1.000.255	-	-	10.040	-	-	-	-	1.010.295
3	Regionalregierungen oder Kommunalbehörden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Institute	54.724	14.940	7.088	23.941	8.754	29.338	16.539	12.799	8.798	92.860
8	Unternehmen	82.770	11.626	62.319	11	8.814	115.768	115.768	-	7.528	206.066
9	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Beteiligungspositionen	428	428	-	-	-	-	-	-	-	428
13	Sonstige Posten	37.181	37.181	-	-	-	-	-	-	-	37.181
14	Summe Standardansatz	€ 1.185.398	€ 1.064.430	€ 69.407	€ 23.953	€ 27.608	€ 145.106	€ 132.307	€ 12.799	€ 16.326	€ 1.346.830
15	Summe	€ 1.185.398	€ 1.064.430	€ 69.407	€ 23.953	€ 27.608	€ 145.106	€ 132.307	€ 12.799	€ 16.326	€ 1.346.830

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Nettowerte der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen nach Branche oder Typ der Gegenpartei und Forderungsklassen zum 31. Dezember 2019.

Tabelle 27: Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

	Staatliche Stellen (einschließlich Zentralbanken)	Banken	ZGP und Börsen	Sonstige Finanzinsti- tute	Immobilien	Verarbeite- ndes Gewerbe	Transportwesen, Versorger und Lagerdienstleistung- en	Einzelhandel / Großhandel	Dienstleistungen und sonstige Branchen	Gesamt
1 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.010.295	-	-	-	-	-	-	-	-	1.010.295
3 Regionalregierungen oder Kommunalbehörden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Institute	-	60.273	4.830	27.757	-	-	-	-	-	92.860
8 Unternehmen	-	7.932	5.904	119.399	0	1.732	4.000	-	67.099	206.066
9 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	400	-	-	-	-	28	428
13 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	37.181	37.181
14 Summe Standardansatz	€ 1.010.295	€ 68.205	€ 10.734	€ 147.557	€ 0	€ 1.732	€ 4.000	-	€ 104.308	€ 1.346.830
15 Summe	€ 1.010.295	€ 68.205	€ 10.734	€ 147.557	€ 0	€ 1.732	€ 4.000	-	€ 104.308	€ 1.346.830

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Nettowerte bilanzieller und außerbilanzieller Forderungen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen zum 31. Dezember 2019.

Tabelle 28: Restlaufzeit von Risikopositionen

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

	auf Anforderung	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
1	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	-	-	-	-	-
2	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.010.295	-	-	-	1.010.295
3	Regionalregierungen oder Kommunalbehörden	-	-	-	-	-
4	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
5	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
6	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
7	Institute	87.446	-	-	5.414	92.860
8	Unternehmen	27.979	-	178.086	-	206.066
9	Mengengeschäft	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
12	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	428	428
13	Sonstige Positionen	-	-	-	37.181	37.181
14	Summe Standardansatz	€ 1.125.720	-	€ 178.086	€ 5.414	€ 1.346.830
15	Summe	€ 1.125.720	-	€ 178.086	€ 5.414	€ 1.346.830

Tabelle 29: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoan- passung	Allgemeine Kreditrisikoan- passung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
	Ausgefallenen Risikopositionen	Nicht ausgefallenen Risikopositionen					
1 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	1.010.295	-	-	-	-	1.010.295
3 Regionalregierungen oder Kommunalbehörden	-	-	-	-	-	-	-
4 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
5 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
6 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
7 Institute	-	92.860	-	-	-	-	92.860
8 Unternehmen	-	206.085	(19)	-	-	-	206.066
9 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
12 Beteiligungsrisikopositionen	-	428	-	-	-	-	428
13 Sonstige Positionen	-	37.181	-	-	-	-	37.181
14 Summe Standardansatz	-	€ 1.346.849	€ (19)	-	-	-	- € 1.346.830
15 Summe	-	€ 1.346.849	€ (19)	-	-	-	- € 1.346.830
16 Davon: Kredite	-	-	-	-	-	-	-
17 Davon: Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
18 Davon: Außerbilanzielle Forderungen	-	178.105	(19)	-	-	-	178.086

Tabelle 38: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoan- passung	Allgemeine Kreditrisikoan- passung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoan- passungen des Zeitraums	Nettowerte
	Ausgefallene Risikopositionen	Nicht ausgefallene Risikopositionen					
1 Staatliche Stellen	-	€ 1.010.295	-	-	-	-	€ 1.010.295
2 Dienstleistungen und sonstige Branchen	-	104.327	(19)	-	-	-	104.308
3 Banken	-	68.205	-	-	-	-	68.205
4 Sonstige Finanzinstitute	-	147.557	-	-	-	-	147.557
5 ZGP und Börsen	-	10.734	-	-	-	-	10.734
6 Verarbeitendes Gewerbe	-	1.732	-	-	-	-	1.732
7 Transportwesen, Versorger und Lagerdienstleistungen	-	4.000	-	-	-	-	4.000
8 Einzelhandel / Großhandel	-	-	-	-	-	-	-
9 Immobilien	-	0	-	-	-	-	0
10 Summe	-	€ 1.346.849	€ (19)	-	-	-	€ 1.346.830

Tabelle 39: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoan- passung	Allgemeine Kreditrisikoan- passung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoan- passungen des Zeitraums	Nettowerte
	Ausgefallene Risikopositionen	Nicht ausgefallene Risikopositionen					
1 EMEA	-	€ 1.185.418	€ (19)	-	-	-	€ 1.185.398
2 Deutschland	-	1.064.430	-	-	-	-	1.064.430
3 Frankreich	-	69.426	(19)	-	-	-	69.407
4 Vereinigtes Königreich	-	23.953	-	-	-	-	23.953
5 Sonstige Länder	-	27.608	-	-	-	-	27.608
6 Nord-, Mittel- und Südamerika	-	145,106	-	-	-	-	145,106
7 Vereinigte Staaten	-	132,307	-	-	-	-	132,307
8 Sonstige Länder	-	12,799	-	-	-	-	12,799
9 Asien	-	16,326	-	-	-	-	16,326
Summe	-	€ 1.346.849	€ (19)	-	-	-	€ 1.346.830

Tabelle 40: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

Risikopositionsklassen	Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA- Dichte
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.010.295	-	1.010.295	-	-	0,0%
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
6 Institute	92.860	-	92.860	50.000	43.170	30,2%
7 Unternehmen	27.979	178.086	27.979	83.834	86.885	77,7%
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungsrisikopositionen	428	-	428	-	990	231,3%
16 Sonstige Posten	37.181	-	37.181	-	37.181	100,0%
17 Gesamt	€ 1.168.743	€ 178.086	€ 1.168.743	€ 133.834	€ 168.226	12,9%

Tabelle 41: Standardansatz

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

Risikopositionsklassen	Risikogewicht							Gesamt	Davon ohne Rating	
	0%	2%	20%	35%	50%	100%	150%			250%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.010.295	-	-	-	-	-	-	1.010.295	-	
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Institute	-	2.231	90.629	-	50.000	-	-	142.860	11.484	
7 Unternehmen	-	-	31.159	-	-	80.653	-	111.813	61.599	
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	54	374	428	428	
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	37.181	-	37.181	37.181	
17 Gesamt	€ 1.010.295	€ 2.231	€ 121.788	-	€ 50.000	€ 117.888	-	€ 374	€ 1.302.577	€ 110.691

Anhang III: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen

Tabelle 42: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte ²⁹

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

		Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition ³⁰
1	Derivate	€ 3.938.998	€ (2.549.484)	€ 1.389.514	€ 2.895.458	€ 1.667.204
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	131.859	-	131.859	269.561	20.718
3	Gesamt	€ 4.070.857	€ (2.549.484)	€ 1.521.373	€ 3.165.020	€ 1.687.922

29 GSBE führt kein produktübergreifendes Netting durch, bei dem Derivate bzw. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte auf Ebene der Gegenpartei saldiert werden

30 Das Nettokreditengagement für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entspricht der aktuellen Forderungskomponente der modellierten EAD und berücksichtigt die erhaltenen rechtlich durchsetzbaren Sicherheiten.

Tabelle 43: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
Staatsanleihen	€ 703.529	€ 260.984	€ 185.601	-	€ 246.419	€ 125.723
Aktien	93.437	-	-	-	19.189	-
Unternehmensanleihen	21.386	-	-	-	2.450	15.871
Barmittel	-	1.816.124	-	1.248.844	1.504	4.782
Sonstiges	-	-	-	-	-	-
Gesamt	€ 818.351	€ 2.077.107	€ 185.601	€ 1.248.844	€ 269.561	€ 146.376

Tabelle 44: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

In Tausend €

Forderungsklassen	Risikogewicht											Stand: Dezember 2019	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstiges	Gesamt	Davon ohne Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	1
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	5.416	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.416	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	1.829	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.829	-
6 Institute	-	340.049	-	-	656.524	333.236	-	-	31.588	-	-	1.361.396	818.964
7 Unternehmen	-	-	-	-	49.305	38.163	-	-	181.812	-	-	269.280	102.517
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Gesamt	€ 7.244	€ 340.049	-	-	€ 705.828	€ 371.400	-	-	€ 213.401	-	-	€ 1.637.922	€ 921.481

Anhang IV: Überfällige Forderungen, wertberichtigte Forderungen und Wertberichtigungen

Tabelle 45: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen³¹

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassungen
1 Eröffnungsbestand	-	-
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	-	-
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-	-
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-	-
8a Sonstige Anpassungen	19	-
9 Abschlussbestand	€ 19	-

31 Die Veränderungen in Wertberichtigungen resultieren aus Bewertungsänderungen und nicht aus Wertberichtigungen, die aufgrund von für geschätzte Kreditverluste, Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen oder Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen vorgenommen wurden

Tabelle 46: Notleidende und gestundete Risikopositionen³²

In Tausend €

Stand: Dezember 2019

	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen						Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Davon nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	Davon notleidend			Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Davon Unterlassen	Auf notleidende Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen	Davon gestundete Risikopositionen	
			Davon Ausgefallen	Davon Wertgemindert	Davon gestundet			Davon Unterlassen				
010 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Außerbilanzielle Risikopositionen	178,105	-	-	-	-	(19)	-	-	-	-	-	-
Gesamt	€ 178,105	-	-	-	-	€ (19)	-	-	-	-	-	-

32 Während des Berichtszeitraums wurden keine ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen gehalten

Anhang V: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen

Tabelle	EBA-Vorlage	Vollständige Bezeichnung	Seite
32	Vorlage 1	EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien	56
33	Vorlage 2	EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss	57
n. z.	Vorlage 3 ³³	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	n. z.
5	Vorlage 4	EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	14
n. z.	Vorlage 5 ³⁴	EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	n. z.
n. z.	Vorlage 6 ³⁵	EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen	n. z.
9	Vorlage 7	EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	19
34	Vorlage 8	EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	58
35	Vorlage 9	EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	59
36	Vorlage 10	EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen	60
37	Vorlage 11	EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	61
38	Vorlage 12	EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenpartei	62
39	Vorlage 13	EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	62
n. z.	Vorlage 14 ³⁵	EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen	n. z.
46	Vorlage 15	EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen	66
45	Vorlage 16	EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	66
n. z.	Vorlage 17 ³⁵	EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	n. z.
10	Vorlage 18	EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	21
40	Vorlage 19	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	63
41	Vorlage 20	EU CR5 – Standardansatz	63
n. z.	Vorlage 21 ³⁴	EU CR6 – IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen	n. z.
n. z.	Vorlage 22 ³⁴	EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA	n. z.
n. z.	Vorlage 23 ³⁴	EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	n. z.
n. z.	Vorlage 24 ³⁴	EU CR9 – IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse	n. z.
6	Vorlage 25	EU CCR1 – Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz	18
8	Vorlage 26	EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	19
7	Vorlage 27	EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	18
44	Vorlage 28	EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	65
n. z.	Vorlage 29 ³⁴	EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	n. z.
n. z.	Vorlage 30 ³⁶	EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	n. z.
42	Vorlage 31	EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	64
43	Vorlage 32	EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen	64
11	Vorlage 33	EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	22
15	Vorlage 34	EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz	30
n. z.	Vorlage 35 ³⁷	EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	n. z.
n. z.	Vorlage 36 ³⁷	EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	n. z.
n. z.	Vorlage 37 ³⁷	EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	n. z.
14	Vorlage 38	EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	29

- 33 Vorlage 3 (Offenlegung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen) wurde im Abschnitt "Konsolidierungsgrundlage" des Dokuments offengelegt.
- 34 Vorlagen 5, 21, 22, 23, 24, 29 (Offenlegungen mit Bezug zum IRB-Ansatz) wurden nicht veröffentlicht, da GSBE keine Genehmigung zur Anwendung des IRB hat.
- 35 Vorlage 6 (Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen), Vorlage 14 (Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen) und Vorlage 17 (Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen) wurde nicht offengelegt, weil GSBE keine wesentlichen Bestände in diesen Positionen hält.
- 36 Vorlage 30 wurde nicht offengelegt, da GSBE zum 31. Dezember 2018 nicht die IMM zur Berechnung der RWA genutzt hat.
- 37 Vorlagen 35, 36, 37 wurden nicht veröffentlicht, da GSBE keine wesentlichen Exposures aufweist.